

Sitzungsprotokoll

zur 27. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates



Sitzungstermin: Freitag, 24.11.2017

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsende: 19:40 Uhr

Ort, Raum: Großer Sitzungssaal des Rathauses, 2. Stock

.....
Stadtgemeinde Klosterneuburg, Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg

Erstellt am 18.12.2017

Aufgrund der leichteren Lesbarkeit wird bei der Stadtgemeinde Klosterneuburg generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher Frauen und Männer gleichermaßen.

Anwesend sind:

Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager	Vorsitzender
GRin Teresa Arrieta	
GR, Mag. (FH) Peter Bachmann	
STR KommR. Martin Czerny	
GRin Mag. Katharina Danninger	anwesend bis 18.00 Uhr
GR Erich Deim	
STR Mag. Konrad Eckl	
STRin DI.Dr. Maria Theresia Eder	
STRin Martina Enzmann	
GRin Jacqueline Eschlböck	
GR Florian Havel	
GR Ing. Stefan Hehberger	
STR HR DDr. Holger Herbrüggen	
GR Sen.Rat i.R. DI Peter Hofbauer	
GRin Regina Hoinig	
STR Mag. Roland Honeder	
STR MAS, Abg.z. NÖ. Landtag Christoph Kaufmann	anwesend ab 18.30 Uhr
STR DI Johannes Kehrner	
GR Ing. Leopold Kerbl	
GRin Ursula Kohut	
STR Dr. Stefan Mann	
STR Peter Mayer	
STR Min.Rat Dr. Josef Pitschko	
GRin Barbara Probst	
GR Christoph Raz	
Vzbgm. Reg.Rat Richard Raz	Vorsitz von 18.15 Uhr bis 18.25 Uhr
GR Enrico Rieber	
STR Karl Schmid	
UGR Leopold Spitzbart	
GR Christoph Stich	
GR DI Peter Tscheliesnig	

GR Friedrich Veit	anwesend ab 15.10 Uhr
STR Mag. Sepp Wimmer	
GR MSc Walter Wirl	
GR Mag. Martin Zach	
GR German Engelke	
GRin Verena Pöschl	
Christa Sikk	Schriftführung
StADir. Mag. Michael Duscher	
Dr. Martina Fasching	
GA-Leiter BD. Ing. Manfred Fitzthum	anwesend bis 19.36 Uhr
GA-Leiter KADir. Mag. Günther Schwarz	anwesend bis 19.35 Uhr
Ortsvorsteherin Waltraud Balaska	anwesend bis 18.00 Uhr
Ortsvorsteher Johann Fanta	anwesend bis 18.00 Uhr

Abwesend sind:

GRin Eva-Maria Feistauer	entschuldigt
GRin Mag. Daniela Ludwan	entschuldigt
GR Markus Presle	entschuldigt

Tagesordnung:

- . Begrüßung und grundsätzliche Feststellung der Beschlussfähigkeit
- . BürgerInnenbeteiligung gemäß GR-Beschluß vom 2.7.2010
- . Absetzen von Gegenständen von der Tagesordnung
- . Dringlichkeitsanträge - Beschluss über die Zuerkennung der Dringlichkeit
- 1. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung
- 2. Bericht des Bürgermeisters
- 2.1. Amt der NÖ. Landesregierung - Kassenprüfung 2017
- 2.2. Bericht KIGA Kritzendorf Neubau Kostenentwicklung
- 3. Bericht über die Sitzung des 15. Prüfungsausschusses
- 4. Behandlung der Dringlichkeitsanträge, die in die Tagesordnung aufgenommen wurden
- 4.1. Umweltbundesamt- Übersiedlung nach Klosterneuburg; Information über und Offenlegung der Grundsatzvereinbarung - DA Die Grünen Klosterneuburg (BGU)
- 4.2. Kommunalisierung Happyland, DA FPÖ, PUK und Liste Hofbauer
- 5. Förderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Klosterneuburg -Neufassung
- 6. Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses
- 7. Voranschlag 2017, Überplan- und außerplanmäßige Überschreitungen
- 8. Bestellung eines Branddirektors
- 9. KIGA Kritzendorf Neubau - Elektriker Pauschalvereinbarung
- 10. Neubau Wirtschaftshof Grundsatzbeschluss
- 11. Kostenlose Aufstellung von Buswartehäuser - Vertrag mit Epamedia
- 12. Vergabe von Planungsleistungen für Verkehrsflächen und Wege 2018 - 2020
- 13. Vergabe der Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten, Rahmenvereinbarung WVA Klosterneuburg 2018-2021
- 14. LVP/MET-Sammelbehälter - Kaufvertrag
- 15. Baumkataster - Rahmenvereinbarung 2018 - 2020
- 16. Grundeinlösungen und Grundrückgaben öffentliches Gut
- 17. KG Höflein a. d. Donau, Schulgasse; KG Weidling, Janschkygasse - Grundeinlösung öffentliches Gut, Festlegung der Entschädigungshöhe
- 18. Beschluss des Änderungsentwurfes 01/2017, Änderungspunkt 3: Roseggergasse, Festlegung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland
- 19. Rahmenvereinbarung für Vermessungsarbeiten
- 20. Jagdpacht
- 21. Energiekostenzuschuss 2018 für sozial bedürftige Personen
- 22. Martinsball 2018 finanzielle Unterstützung für die Hallenmietkosten der Babenbergerhalle
- 23. Neufestsetzung der Stundenlöhne für fallweise Beschäftigte im Stadtmuseum
- 24. Initiativantrag "Stadtentwicklungskonzept 2030+, Einbindung der Gemeindebürger"
- 25. Verlängerung des bereits gekündigten Vertrages über den Betrieb des Anruf Sammel Taxis für 6 weitere Monate
- . Anfragebeantwortung - GR 29.9.2017 - Anfrage von STR Mag. Wimmer betreffend Kirchenanstrahlungen
- . Anfragebeantwortung - GR 29.9.2017 - Anfragen von STR Dr. Pitschko, STR Mag. Wimmer, GR DI Hofbauer, STR DI Kehrer betreffend "Bericht über den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Sportstätten Klosterneuburg GmbH."

. Anfragebeantwortung - GR 28.4.2017 - Anfragen von GR DI Hofbauer betreffend
"Mehrkostenforderung für die Notwendigkeit von breiteren Künetten" und
"Mehrkostenforderung für zusätzliche Vorgaben von Behörden"

Begrüßung und grundsätzliche Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Teilnehmer an der Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

BürgerInnenbeteiligung gemäß GR-Beschluß vom 2.7.2010
--

entfällt

Absetzen von Gegenständen von der Tagesordnung

Es wird kein Tagesordnungspunkt abgesetzt.

TOPKT. N 3 Verlängerung des bereits gekündigten Vertrages über den Betrieb des Anruf Sammel Taxis für sechs weitere Monate wird in den **öffentlichen Teil verwiesen und erhält die Nummer Ö 25.**

Dringlichkeitsanträge - Beschluss über die Zuerkennung der Dringlichkeit

1. Umweltbundesamt – Übersiedlung nach Klosterneuburg; Information über und Offenlegung der Grundsatzvereinbarung.

Begründung der Dringlichkeit:

Ergibt sich aus dem Sachverhalt.

Abstimmungsergebnis: Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt..

Behandlung unter TOPKT. 4.1.

2. Befestigte Wegstreifen im Strandbad Klosterneuburg

Begründung der Dringlichkeit:

Die Fertigstellung soll vor Beginn der Badesaison 2018 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Die Dringlichkeit wird mehrheitlich nicht zuerkannt.
Gegenstimmen: 19 (ÖVP, GR Bachmann)

3. Kommunalisierung Happyland

Begründung der Dringlichkeit:

Ergibt sich aus dem Sacherhalt.

Abstimmungsergebnis: Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Behandlung unter TOPKT. 4.2.

4. Stellungnahme der NÖ Landesregierung zur Neufassung der Geschäftsordnung

GR DI Hofbauer verliert den Antrag. T4

Begründung der Dringlichkeit:

Anrecht auf Transparenz

Abstimmungsergebnis: Die Dringlichkeit wird mehrheitlich nicht zuerkannt.
Gegenstimmen: 20 (ÖVP, GR Bachmann, GR Wirl)

Wortmeldungen:

Person:

GR DI Hofbauer zu DA 4

Track:

T 4,

1	Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung
----------	---

Es liegen keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle der 25. Gemeinderatsitzung vom 29.9.2017 und 26. Gemeinderatsitzung vom 6.11.2017 (Festsitzung) vor. Daher sind die Protokolle genehmigt.

2	Bericht des Bürgermeisters
----------	-----------------------------------

Stoppuhr

Der Bürgermeister bedankt sich bei GR Wirl für die Zurverfügungstellung einer Stoppuhr. Ab nun wird die, laut Geschäftsordnung, auf fünf Minuten beschränkte Redezeit gestoppt.

Zurücklegung GR Mandat Wolfgang Essl

Der Bürgermeister berichtet, dass GR Wolfgang Essl sein Gemeinderatsmandat mit 22.11.2017 zurückgelegt hat. Die Fraktion Die Grünen haben Christoph Stattin nachnominiert. Er wird in der GR-Sitzung am 15.11.2017 angelobt.

Bericht Leopoldifest

Der Bürgermeister berichtet, dass heuer viele Besucher beim Leopoldifest waren. Es war somit ein erfolgreiches Fest. Aufgrund der hohen Sicherheitsvorkehrungen gab es auch keine groben Vorkommnisse.

U4 bis hier

Der Bürgermeister berichtet, dass, wie in der GR-Sitzung am 29.9.2017 unter TOPKT. 5.5 angekündigt, seine Stellungnahme durch Vizebgm. Reg.Rat Raz bei einer Tagung der Wiener Umlandgemeinden mit dem Land NÖ, der Stadt Wien und Verkehrsplanern, an Herrn Landesrat Wilfing übermittelt wurde.
T 4, 2:20

Pilotprojekt zur Vorhersage von freien Parkplätzen, T-Mobile

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zeitraum vom 29. November bis 6. Dezember ein Fahrzeug ausgerüstet mit einer Kamera in Klosterneuburg unterwegs ist. Es handelt sich um ein Pilotprojekt zur Vorhersage von freien Parkplätzen, durchgeführt von T-Mobile. T 6

Kuratorium der Leopold Figl-Stiftung

Der Bürgermeister berichtet, dass das Kuratorium der Leopold Figl Stiftung sich für die Subvention in Höhe von € 150,-- bedankt.

Rohbericht – Rechnungshof

Der Bürgermeister berichtet, dass der Rohbericht des Rechnungshofes bei der Stadtgemeinde eingegangen ist. Der Rohbericht unterliegt strenger Vertraulichkeit. Es werden Stellungnahmen seitens der Stadtgemeinde und der Happyland GmbH vorbereitet. Diese Stellungnahmen werden vom Rechnungshof in den Endbericht aufgenommen. T 6, 1:35

STR Mag. Wimmer: Gibt es Fristen zur Abgabe der Stellungnahme? Wie lange wird es dauern bis der Endbericht des Rechnungshofes dem Gemeinderat vorliegt? T 7

BGM Mag. Schmuckenschlager: Die Frist der Stadtgemeinde zur Beantwortung beträgt max. drei Monate. Für die Happyland GmbH max. ein Monat. Nach Rücksprache mit Rechnungshof wird jedoch ein Gesamtbericht bis Jänner an den Rechnungshof erfolgen. Wann der Endbericht vom Rechnungshof vorgelegt wird, ist nicht vorhersehbar. T8, T9 , T 10

Anfrage DI Hofbauer (e-mail vom 23.11.2017) Hotel Park Inn

„Im Zuge meiner zahlreichen Bürgerkontakte werde ich im Zusammenhang mit der Causa Happyland auch gefragt, aus welchem Grunde das Hotel PARK INN geschlossen ist.

Die BürgerInnen sehen einen Zusammenhang mit dem Happyland-Debakel.

Ich ersuche Sie hiermit im Ihrem Bericht in der GR-Sitzung Ihren diesbezüglichen Wissenstand mitzuteilen.“

Der Bürgermeister beantwortet die Anfrage wie folgt mündlich:

Seines Wissenstandes nach gibt es einen Interessenten, der beim Besitzer des Hotels, der Au Residenz GmbH, eine Option auf dieses Gebäude hat. Dieser will im Bereich Gesundheit einen Betrieb errichten. Es besteht jedoch die spezielle Widmung „Hotellerie“. Eine weitreichende Widmungsänderung ist nicht möglich, da das Hotel im Hochwassergebiet liegt und somit bei Hochwasser eine Evakuierung gewährleistet sein muss.

Wortmeldungen:

Person:	Track:	
BGM Mag. Schmuckenschlager	T 4	
BGM Mag. Schmuckenschlager	T 4, 2:20	
STR DI Kehrer	T 5	
BGM Mag. Schmuckenschlager	T 5, 0:20	
Rohbericht – Rechnungshof:		
BGM Mag. Schmuckenschlager	T 6, 1:35	
STR Mag. Wimmer	T 7	
BGM Mag. Schmuckenschlager	T 8	
STR DI Kehrer	T 9	
BGM Mag. Schmuckenschlager	T 9, 0:23	
STR Dr. Pitschko	T 9, 0:34	Unverständlich
GR DI Hofbauer	T 10	
BGM Mag. Schmuckenschlager	T 10, 0:18	
GR DI Hofbauer	T 10, 0:50	
BGM Mag. Schmuckenschlager	T 10, 1:28	
GR DI Hofbauer	T 10, 2:25	
BGM Mag. Schmuckenschlager	T 11	
STR DI Kehrer	T 12	
STR Dr. Pitschko	T 13	
STR Mag. Honeder	T 13, 1:13	
BGM Mag. Schmuckenschlager	T 14	
GR Mag. Zach	T 15	
GR DI Hofbauer	T 16	
Hotel Park Inn:		
BGM Mag. Schmuckenschlager	T 17	

2.1	Amt der NÖ. Landesregierung - Kassenprüfung 2017 Vorlage: GA II/0111/2017
------------	--

Die letzte Gebarungseinschau in der Stadtgemeinde Klosterneuburg wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung - Abteilung Gemeinden, im Jahr 2007 vorgenommen. Am 03.08.2017 hat nun eine eintägige Prüfung hinsichtlich der Bereiche Gemeindehaushalt und Finanzlage stattgefunden.

Das Ergebnis der Prüfung wird dem Gemeinderat hiermit mit dem beiliegenden Bericht vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die aufgrund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde innerhalb von drei Monaten mitzuteilen. Die Stellungnahme der Stadtgemeinde Klosterneuburg wurde beigelegt.

Anlagen:

- Stellungnahme der Stadtgemeinde Klosterneuburg zur Kassenprüfung 2017 durch das Amt der NÖ. Landesregierung
- Amt der NÖ. Landesregierung – Kassenprüfung 2017

Wortmeldungen:

Person:	Track:
STR Dr. Pitschko	T 18, 1:14
BGM Mag. Schmuckenschlager	T 18, 4:00
STR Mayer	T 18, 4:15
STR Dr. Pitschko	T 19
BGM Mag. Schmuckenschlager	T 19, 2:35
STR Mag. Honeder	T 19, 3:08
STR Mag. Wimmer	T 20
STR Mag. Honeder	T 20, 3:35
STR DI Kehrer	T 20, 7:28
BGM Mag. Schmuckenschlager	T 21
STR DDr. Herbrüggen	T 22
GR DI Hofbauer	T 23
STR DI Kehrer	T 24
BGM Mag. Schmuckenschlager	T 25
STR Mag. Honeder	T 26
STR Mag. Wimmer	T 27
BGM Mag. Schmuckenschlager	T 28
STR Mag. Wimmer	T 29
BGM Mag. Schmuckenschlager	T 30
STR Mag. Wimmer	T 30, 0:10
BGM Mag. Schmuckenschlager	T 31
STR Mag. Wimmer	T 31, 0:22
STR Mag. Honeder	T 32
STR DI Kehrer	T 33
GR DI Hofbauer	T 34
STR DI Dr. Eder	T 35

Zur Kenntnis genommen.

2.2	Bericht KIGA Kritzensdorf Neubau Kostenentwicklung Vorlage: GA III/1/1417/2017
------------	---

Bericht KIGA Kritzensdorf Neubau über Baumaßnahmen: die voraussichtliche Abrechnung wird eine voraussichtliche Differenz zum Beschlussstand Gemeinderates mit Mehr- bzw. Minderkosten aufweisen. Anbei eine chronologische Auflistung:

- Die Firma Fuchs (Zimmerer) rechnet ihren Auftrag wegen geringer ausgeführten Mengen als ausgeschrieben mit Minderkosten von € 14.235,91 excl. Ust. ab.
- Für Firma Traunfellner (Baumeister) meldete im September 2017 die ÖBA, NHN - DI Dr. Neubauer, eine Mehrmengenwarnung für die Abrechnung der Baumeisterarbeiten.
Die Mehrmengen waren in der Polierplanung (Ausführungspläne vom 30.06.2016) enthalten, nicht aber im ausgeschriebenem Leistungsverzeichnis vom 12.02.2016 enthalten, da dieses vor der Fertigstellung der Polierplanung versendet werden musste.
Die Mehrmengen ergeben sich hauptsächlich aus den Leistungsgruppen Erdarbeiten, Gräben für Leitungen und Schächte, Putz- und Sickerschächte mit Kunststoffrohren, Schüttmaterial für Gräben, Stahlbeton und Mauerwerk (nach den statischen Berechnungen mussten Wände in Stahlbeton statt Ziegel ausgeführt werden), Wärmedämmverbundsystem.
Aus diesen Gründen kam es zu einer Auftragsüberschreitung von prognostizierten € 314.514,18 excl. Ust. durch die ÖBA. Eine voraussichtliche Abrechnungssumme von € 1.645.000,00 excl. Ust. wird erwartet.
(davon beschlossen im GR 22.4.2016 der Hauptauftrag über € 1.134.863,16 und im GR 3.3.2017 und STR 29.05.2017 und 21.06.2017 erforderliche Zusatzleistungen über € 243.622,66 – voraussichtliche Differenz an Mehrkosten € 266.514,18)
- Die Firma Klenk & Meder (Elektriker) rechnet ihren Auftrag wegen Einsatz günstiger aber lichttechnisch gleichwertiger Beleuchtungskörper und eines Nachlasses für eine Pauschalabrechnung mit Minderkosten von voraussichtlich € 16.947,47 excl. Ust. ab.
- Die Firma Hopferwieser & Steinmayer (Haustechnik HKLS) rechnet wegen zusätzlichem Installationsaufwand für Rauchrohrmontage für die Winterheizung und verbesserte Warmwasserregler bei den Wasserentnahmestellen voraussichtlich mit einer Auftragsüberschreitung von € 1.558,96 excl. Ust. ab.
- Die Firma Hohl (Schwarzdecker) rechnet ihren Auftrag wegen Wegfall des WPC-Belages (Holzkunststoffbelag für die Terrasse) und davon abhängiger Leistungen mit Minderkosten von voraussichtlich € 54.896,12 excl. Ust. ab.
- Die Firma Lechner (Spengler) rechnet ihren Auftrag wegen Wegfall des WPC-Belages und dafür erforderlicher zusätzlicher Rigole bei den Türen mit Mehrkosten von voraussichtlich ca. € 5.000,00 excl. Ust. ab.
- Die Firma Strehwitzer (Schlosser) rechnet ihren Auftrag wegen Wegfall einer Außentreppe und davon abhängiger Leistungen mit Minderkosten von voraussichtlich € 15.979,00 excl. Ust. ab.
- Für Firma Klicka (Trockenbauer) meldete im September 2017 die ÖBA NHN - DI Dr. Neubauer, eine Mehrmengenwarnung. Die Mehrmengen waren in der Polierplanung (Ausführungsplänen vom 30.6.2016) enthalten, aber nicht enthalten im ausgeschriebenem Leistungsverzeichnis vom 12.5.2016, da dieses vor der Fertigstellung der Polierplanung versendet werden musste.
Die Mehrmengen ergeben sich hauptsächlich aus erschwerten Durchbrüchen, einer Überhöhe bei Montage der Hallendecke, Mengenüberschreitungen bei den Leistungsgruppen Wandbekleidungen und Vorsatzschalen, abgehängte Decken, Schachtwände, Regieleistungen.
Deswegen kam es zu einer Auftragsüberschreitung von € 63.522,40 excl. Ust. und zu einer prognostizierten Abrechnungssumme von € 310.000,00 excl. Ust.
(davon beschlossen im GR 25.11.2016 der Hauptauftrag über € 219.959,-- und im STR 22.2.17, 20.09.17 erforderliche Zusatzleistungen über € 26.518,60; voraussichtliche Differenz an Mehrkosten € 63.522,40)
- Die NHN - Ziviltechiker (ÖBA für Garten) wurde nicht beauftragt; es entfallen Kosten von € 3.485,00 excl. Ust. Die Leistungen werden vom Referat Hochbau durchgeführt.

Die Grobkostenschätzung laut dem Grundsatzbeschluss KIGA Kritzensdorf Neubau (Vorlage GA IV/4/1043/2016, Top Ö50 vom 4.3.2016) für die Kostengruppen 1-9 zum damaligen verfügbaren Planungsstand Einreichplanung betrug € 4.600.000,00 excl. Ust. (100%)

Die bisher beschlossene Gesamtsumme beträgt € 4.777.320,30 excl. Ust.

Die voraussichtliche Abrechnungssumme für die Kostengruppen 1-9 beträgt € 5.097.957,26 excl. Ust. (111%).

Zur Kenntnis genommen.

3	Bericht über die Sitzung des 15. Prüfungsausschusses Vorlage: Kontr.A./0041/2017
----------	---

Der Bericht über die 15. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 13.11.2017 wird zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen:

Person:	Track:
STRin Enzmann	T 37
STR DDr. Herbrüggen	T 37, 7:34
STRin Enzmann	T 39
STR Dr. Pitschko	T 40
STR Mag. Honeder	T 41
BGM Mag. Schmuckenschlager	T 42
STR DI Kehrner	T 43
BGM Mag. Schmuckenschlager	T 44
STRin Enzmann	T 45
STR Mag. Honeder	T 46
BGM Mag. Schmuckenschlager	T 47
STR Mag. Wimmer	T 47, 0:32
BGM Mag. Schmuckenschlager	T 48
GR DI Hofbauer	T 49

4	Behandlung der Dringlichkeitsanträge, die in die Tagesordnung aufgenommen wurden
----------	---

4.1	Umweltbundesamt- Übersiedlung nach Klosterneuburg; Information über und Offenlegung der Grundsatzvereinbarung - DA Die Grünen Klosterneuburg (BGU) Vorlage: Bgm-Amt/0570/2017
------------	--

Mit großem medialem Aufwand wurde die Verlegung des Umweltbundesamtes (UBA) von Wien nach Klosterneuburg gemeinsam von ÖVP Landwirtschaftsminister Andrä Rupprechter, der ÖVP Landeshauptfrau von Niederösterreich Johanna Mikl-Leitner und dem ÖVP Bürgermeister Stefan Schmuckenschlager unter Sekundanz des ÖVP Landtagsabgeordneten und Stadtrates von Klosterneuburg Christoph Kaufmann präsentiert.

Laut Medienberichten wurde diesbezüglich bereits eine entsprechende „**Grundsatzvereinbarung**“ unterschrieben und dort die **Übersiedlung** des UBA nach Klosterneuburg „**fix beschlossen**“.

Details dieser Erklärung bzw. des „Beschlusses“ wurden freilich nicht präsentiert.

Die Klosterneuburger Grünen haben die Verlegung des Umweltbundesamtes (UBA) grundsätzlich als positiv für die Stadt Klosterneuburg begrüßt. Ausgangspunkt dafür war u.a., dass eine solche Unterbringung wie kolportiert im leerstehenden und nun unbenutzten Schömerhaus, der damaligen Europa Firmenzentrale der ehemaligen BauMax/Essl Gruppe, erfolgen würde. Da sich diese direkt beim Weidlinger Bahnhof befindet, wäre hiermit eine optimale öffentliche Verkehrsanbindung nach Wien und eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Nachnutzung der leerstehenden ehem. Schömerzentrale vorgelegen.

Nunmehr tauchen aber immer mehr **Zweifel an der Rechtmäßigkeit, an der Zweckmäßigkeit und der grundsätzlichen Machbarkeit** der offenbar geplanten Vorgangsweise auf:

Dass das Umweltkontrollgesetz in seinem § 5 Abs. 4 den Sitz des UBA in Wien festlegt, dürfte mittlerweile hinlänglich bekannt sein. Ob der Tatsache, dass diese Rechtslage offenbar doch nicht so einfach zu ändern sein wird (*der potentielle Regierungspartner der „neuen ÖVP“, hat sich diesbezüglich ja schon sehr skeptisch gezeigt*), wird nun seitens Bundesminister Rupprechter eine sogenannte „headquarter“-Variante als Umgehungslösung ins Spiel gebracht. Primär ist diese Frage natürlich von den beteiligten Bundesinstitutionen zu klären, dennoch sollte auch seitens der Stadt als Mitunterzeichnerin und Mitträgerin dieses Projektes auf eine klare rechtliche Absicherung abseits vermeintlicher (partei)politischer Opportunitäten gedrungen werden.

Vor Ort ist die ÖVP mittlerweile offensichtlich mit dem Ankauf der ehemaligen Baumax Zentrale gescheitert. Es ist daher völlig offen, wo genau man das UBA ansiedeln soll – ein **Neubau auf der grünen Wiese** in Klosterneuburg ist offenbar angedacht. **Diese Vorgangsweise wäre abzulehnen**. Denn dadurch ergeben sich keinerlei Synergieeffekte (z.B. Wiederbenutzung schon bestehender leerstehender Gebäude, Nutzung der bestehenden ÖFFIs Strukturen), sondern vielmehr eine massive negative Mehrbelastung durch Verkehr und einer weiteren Verbauung, der jetzt schon aus allen Nähten platzenden Stadt. Sogar eine Errichtung des großen Gebäudekomplexes auf dem ehemaligen Kasernengelände steht offenbar im Raum – und das nachdem das Projekt „Kasernengründe“ nach jahrelangen Planungen unter Einbeziehung verschiedenster Planungsgruppen wie auch der Bevölkerung nun vor dem Abschluss steht. Ein solch großer Bürogebäudekomplex ist dort aber nirgendwo vorgesehen. Soll damit das gesamte Projekt nach jahrelangen teuren Planungen über den Haufen geschmissen werden? Die Stadt hat in den letzten Jahren in den kooperativen Planungsprozess des Areals ca. € 200.000,- Steuergeld investiert.

Ungeklärt ist zudem auch die **Finanzierung** (für die Stadtgemeinde Klosterneuburg steht eine Summe von € 6 Mio. im Raum!) und nicht zuletzt die Einbindung der Belegschaft, die sich zuletzt klar und einstimmig gegen eine solche Vorgehensweise ausgesprochen hat. Die Nicht-Einbindung der unmittelbar betroffenen Belegschaft in einen derart fundamentalen „Change-Prozess“ lässt hinsichtlich der **Qualität der Vorbereitungsarbeiten** ebenfalls tief blicken ...

Der **Gemeinderat** von Klosterneuburg war bislang **in keiner Weise** in dieses Projekt **eingebunden oder darüber informiert** – trotzdem scheint der Bürgermeister in der „Grundsatzvereinbarung“ (auch finanziell) weitreichende Zusagen gemacht zu haben.

Um eine fundierte Meinungsbildung des Gemeinderates aber auch der Bevölkerung in dieser weitreichenden Fragestellung zu ermöglichen stellen die unterzeichneten Abgeordneten den nachstehenden

Beschluss:

- 1) Die Grundlagen der geplanten Übersiedlung, insbesondere der konkrete Planungsstand sind der Bevölkerung umgehend in geeigneter Form offen zu legen.
- 2) Dem Gemeinderat wird umgehend die „Grundsatzvereinbarung“ zugänglich gemacht.
- 3) Der Prüfungsausschuss wird ersucht, diese Erklärung im Hinblick auf die dort offenkundig getätigten Zusagen auf ihre Verbindlichkeit für die Stadtgemeinde Klosterneuburg zu prüfen.

Wortmeldungen:

STR Mag. Wimmer legt eine Kopie der „Grundsatzvereinbarung“ vor und liest diese dem Gemeinderat vor. Er sagt eine Übermittlung per e-mail an die Mitglieder des Gemeinderates zu. T 61

STR Dr. Pitschko stellt mündlich folgende Anfrage: Wie hoch sind bis jetzt die Kosten für den kooperativen Planungsprozess Kaserne?

STR Dr. Pitschko stellt folgenden Gegenantrag: Dem Gemeinderat ist die **vom Bürgermeister unterschriebene Absichtserklärung** zur Kenntnis zu bringen.

GR DI Hofbauer stellt laut Geschäftsordnung den Antrag auf Ende der Rednerliste.

Da kein weiterer Mandatar auf der Rednerliste steht, wurde über diesen Antrag nicht mehr abgestimmt. T 78

Abstimmungsergebnis über den von STR Dr. Pitschko gestellten Gegenantrag:

Mehrheitlich angenommen: 4 Gegenstimmen (Die Grünen)
2 Enthaltungen (GR DI Hofbauer, STR DI Kehrer)

Person:	Track:
BGM Mag. Schmuckenschlager	T 50
GR Mag. Zach	T 51
BGM Mag. Schmuckenschlager	T 52
STR DI Kehrer	T 53
BGM Mag. Schmuckenschlager	T 54
GR DI Hofbauer	T 55
STR Dr. Pitschko	T 56
GR Mag. Zach	T 57
BGM Mag. Schmuckenschlager	T 58
GR Mag. Zach	T 59
BGM Mag. Schmuckenschlager	T 60
STR Mag. Wimmer	T 61
BGM Mag. Schmuckenschlager	T 62
GR DI Hofbauer	T 62, 0:47
STR Mag. Honeder	T 63
STR DI Kehrer	T 64
STR Dr. Pitschko	T 65
GR Mag. Zach	T 66

BGM Mag. Schmuckenschlager	T 67	
GR Mag. Zach	T 68	
BGM Mag. Schmuckenschlager	T 68, 1:43	
GR Di Hofbauer	T 69	
BGM Mag. Schmuckenschlager	T 70	
GR DI Hofbauer	T 71	Unverständlich
STR Mag. Honeder	T 72	
STR Dr. Pitschko	T 72, 2:16	
STR Mag. Wimmer	T 73	
BGM Mag. Schmuckenschlager	T 74	
STR Mag. Wimmer	T 74, 1:22	
STR Mag. Honeder	T 74, 1:41	
STR Mag. Honeder	T 75	
GR DI Hofbauer	T 76	
STRin Dr. Eder	T 77	
GR DI Hofbauer	T 78	
STR Dr. Mann	T 78, 0:11	

4.2	Kommunalisierung Happyland, DA FPÖ, PUK und Liste Hofbauer Vorlage: Bgm-Amt/0571/2017
------------	--

Zur Sitzung des Gemeinderates am 30 Juni 2017 wurde der im Folgenden angeführte Dringlichkeitsantrag eingebracht. Nach Zuerkennung der Dringlichkeit wurde der Antrag an den Ausschuss „Wirtschaft- Sport und Tourismus“ und den Ausschuss „Verwaltung und Organisation“ verwiesen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 22. April 2016 wurde einstimmig beschlossen ein Ersuchen um Überprüfung des Sanierungsprojektes Happyland an den Rechnungshof zu richten, nachdem schon während der Sanierungsarbeiten zahlreiche glaubhafte Bedenken und Vorwürfe hinsichtlich des sparsamen und effizienten Einsatzes der finanziellen Mittel geäußert wurden.

Diese Tatsache allein schon sollte Anlass sein, die derzeitige Gesellschaftsform des Happylands schon wegen der mit dieser verbundenen Mängel an Transparenz und Kontrollmöglichkeit „im Lichte der nunmehrigen aus dem offensichtlichen Debakel gewonnenen Erkenntnisse“ neu zu überdenken.

Bisherige Intentionen einer Rekommunalisierung und Eingliederung in die Bäderverwaltung fanden keine mehrheitliche Zustimmung im Gemeinderat.

Aus nunmehr mehrfach gegebenem Anlass stellen die oben angeführten Fraktionen den

Dringlichkeitsantrag:

1.) In den Ausschüssen „Wirtschaft, Sport und Tourismus“ und „Verwaltung und Organisation“ wird die Option einer Rekommunalisierung des Happyland geprüft, wobei die Zielsetzung einer Betriebsführung, die die Belange der Kommunalen Daseinsvorsorge als oberstes Ziel sieht, unter besonderer Berücksichtigung der Prinzipien Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit im Vordergrund steht.

Die Prüfung soll auf Basis eigener Erfahrung (Kosten - Nutzen- Gegenüberstellung) und der Erfahrungen anderer Kommunen, sowie unter Heranziehung von Stellungnahmen von Fachinstitutionen (z.B. KDZ) und bereits vorhandener Gutachten und Veröffentlichungen und den im Sachverhalt vorangegangener Anträge Argumenten erfolgen.

2.) Die Ergebnisse dieser Prüfungen wird den Fraktionen des Gemeinderates rechtzeitig vor der letzten GR-Sitzung des Jahres 2017 zur Verfügung gestellt, sodass diesen eine eingehende Vorbereitung auf Basis des Prüfungsergebnisses möglich ist und sodann eine sachliche Diskussionen im Gemeinderat und schließlich eine Beschlussfassung zu erwarten ist.

Auf keiner der vorangegangene Ausschuss ist der Dringlichkeitsantrag auf der Tagesordnung aufgeschienen und wurde somit auch nicht behandelt.

Um dem auf Grund des gegebenen aktuellen Anlass` (Happyland-Sanierug) gestellten Dringlichkeitsantrag Nachruck zu verleihen, wird nun folgende

Dringlichkeitsantrag

gestellt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Vorsitzenden der beiden genannten Ausschüsse werden aufgefordert, in Form schriftlicher Berichterstattung den Gemeinderat darüber zu informieren, aus welchem Grund der genannte Gemeinderatsbeschluss in den Ausschüssen nicht behandelt wurde.

Wortmeldungen:

STR Komm.Rat Czerny hat eine Behandlung des Themas in der ersten Sitzung des Wirtschaftsausschusses 2018 zugesagt.

STR Dr. Pitschko ersucht um Bekanntgabe des Beratungsergebnisses.

Abstimmungsergebnis: 22 Gegenstimmen (17 ÖVP und 4 SPÖ, GR Bachmann)

GR Wirl ist bei der Abstimmung nicht im Saal.

GRin Mag. Danninger hat vor der Abstimmung die Sitzung verlassen.

Person:	Track:
GR DI Hofbauer	T 80
STR Komm.Rat Czerny	T 81
STR Mag. Wimmer	T 81, 0:54
GR DI Hofbauer	T 82
STR Dr. Pitschko	T 82, 1:09
STR Komm.Rat Czerny	T 82, 3:04
STR DI Kehrer	T 83
BGM Mag. Schmuckenschlager	T 84
STR DI Kehrer	T 84, 0:16
BGM Mag. Schmuckenschlager	T 84, 0:40
GR DI Hofbauer	T 84, 1:02
BGM Mag. Schmuckenschlager	T 84, 2:10

Mehrheitlich abgelehnt.

5	Förderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Klosterneuburg -Neufassung Vorlage: GA I/0141/2017
----------	---

Mit GR Beschluss vom 20.11.2015 wurden die Förderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Klosterneuburg beschlossen, wonach die Vergabe von Förderungen auf Grundlage dieser Richtlinien erfolgt. Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.6.2017 das Förderungswesen der Stadtgemeinde Klosterneuburg überprüft. Aufgrund der Feststellungen des Prüfungsausschusses wurden interne Maßnahmen zur Einarbeitung der Prüfungsergebnisse getroffen.

Zusätzlich sollen die in den Förderungsrichtlinien festgelegten Einreichfristen vereinheitlicht und in ein nicht zu enges Zeitfenster gestellt werden. So soll für eine Förderung zur Vereinsarbeit die Einreichfrist bis 30.4. des laufenden Jahres (die Einreichfrist 15.1. hat sich als wenig praktikabel erwiesen), die Frist für eine Projektförderung spätestens 3 Monate vor Projektbeginn festgelegt werden.

Beschluss:

Nachstehende und diesem Antrag beiliegende Förderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Klosterneuburg für eine

- Kulturförderung
- Jugendförderung
- Sportförderung
- Allgemeine Projektförderung

werden beschlossen und treten ab 1.1.2018 in Kraft. Die bisher geltenden Förderungsbestimmungen der Stadtgemeinde Klosterneuburg werden mit Ablauf des 31.12.2017 außer Kraft gesetzt.

Anlagen:

Förderungsrichtlinien für

- Kulturförderung
- Jugendförderung
- Sportförderung
- Allgemeine Projektförderung

Wortmeldungen:

Folgende Korrektur ist vorzunehmen: Richtlinie für Jugendförderung § 2c 1. Absatz: „Anspruchsberechtigte Veranstalter ist“

Abstimmungsergebnis:

Person:

STR DI Kehrer
BGM Mag. Schmuckenschlager

Track:

T 84, 3:00
T 84, 3:58

Einstimmig beschlossen.

6	Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses Vorlage: GA II/0112/2017
----------	---

Aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses ist es den Ländern ab 01.01.2018 untersagt, Ersatzansprüche gegenüber Bewohnern von Pflegeheimen bzw. deren Angehörigen geltend zu machen. Laufende Verfahren sind einzustellen.

Vom Österreichischen Gemeindebund wurde beiliegende Resolution erstellt, mit der ein vollständiger Kostenersatz für die Mehrausgaben gefordert wird, die aus der Abschaffung des Pflegeregresses den Gemeinden entstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg unterstützt beiliegende Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses. Die Resolution wird an die Bundesregierung, die Niederösterreichische Landesregierung, den Österreichischen Gemeindebund und Österreichischen Städtebund übermittelt.

Anlagen:

Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses

Wortmeldungen:

Abstimmungsergebnis:

Person:

STR Dr. Mann
STR Dr. Pitschko

Track:

T 85
T 85, 1:17

Einstimmig beschlossen.

7	Voranschlag 2017, Überplan- und außerplanmäßige Überschreitungen Vorlage: GA II/1/0096/2017
----------	--

Zur Erfüllung von politischen Zielvorgaben und zur reibungslosen Abwicklung ihrer Verwaltungsaufgaben haben die jeweils zuständigen Verwaltungsabteilungen um Nachtragskredite angesucht.

Beschluss:

Die nachfolgenden überplanmäßigen und außerplanmäßigen Überschreitungen werden genehmigt:

Ordentlicher Haushalt - Erfordernis

Mehrausgaben

Alle Beträge in €

Gruppe 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

<u>1/016000</u>	<u>Elektronische Datenverarbeitung</u>	
- 618000	Instandhaltung Amtsausstattung	1 400,00
<u>1/024000</u>	<u>Wahlamt</u>	
- 630000	Postdienste	30 000,00
<u>1/024100</u>	<u>Wählerevidenz</u>	
- 563000	Kilometergeld	100,00

Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

<u>1/211000</u>	<u>Volksschulen</u>	
- 702300	Finanzierungsleasing EDV-Hardware	3 000,00
- 728000	Sonstige Firmenleistungen	2 000,00
- 728545	Nachmittagsbetreuung	14 000,00
<u>1/240000</u>	<u>Kindergärten</u>	
- 420000	Pflanzen und Sämereien (Pflanzliche Rohstoffe)	700,00
- 728000	Sonstige Firmenleistungen	3 000,00
<u>1/270000</u>	<u>Volkshochschule</u>	
- 630000	Postdienste	500,00

Gruppe 3 – Kunst, Kultur, Kultus

<u>1/325000</u>	<u>Oper Klosterneuburg</u>	
- 710000	Öffentliche Abgaben	800,00
<u>1/360000</u>	<u>Heimatmuseum</u>	
- 600000	Strom (Energiebezug)	3 500,00

Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

<u>1/419000</u>	<u>Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der öffentl. Wohlfahrt</u>	
- 751700	Sozialhilfe Beitrag nach Fin.kraft (§56 (4) SHG)	1 100,00

Gruppe 8 – Dienstleistungen

<u>1/817000</u>	<u>Friedhöfe</u>	
- 670000	Versicherungen	200,00
<u>1/831000</u>	<u>Strandbad Klosterneuburg</u>	
- 042300	Amtsausstattung EDV	4 000,00
<u>1/840000</u>	<u>Grundbesitz</u>	
- 728000	Sonstige Firmenleistungen	59 000,00
<u>1/842000</u>	<u>Waldbesitz</u>	
- 728000	Sonstige Firmenleistungen	3 500,00
Zwischensumme Mehrausgaben		126 800,00

Mindereinnahmen**Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft**

<u>2/029120</u>	<u>Amtsgebäude Rathaus (Wohnungseigentum BH-Gebäude)</u>	
+ 824001	Miet- und Pachtzinse (steuerfrei)	30 000,00

Gruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr

<u>2/612000</u>	<u>Gemeindestraßen</u>	
+ 868201	Organstrafverfügung Kurzparkzone	25 000,00

Gruppe 9 – Finanzwirtschaft

<u>2/920000</u>	<u>Ausschließliche Gemeindeabgaben</u>	
+ 833100	Kommunalsteuer	400 000,00

Zwischensumme Mindereinnahmen **455 000,00**

Summe Erfordnis o. H. **581 800,00**

Minderausgaben**Gruppe 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung**

<u>1/016000</u>	<u>Elektronische Datenverarbeitung</u>	
- 042300	Amtsausstattung EDV	1 400,00
<u>1/029120</u>	<u>Amtsgebäude Rathaus (Wohnungseigentum BH-Gebäude)</u>	
- 400000	geringwertige Wirtschaftsgüter	500,00
- 455000	chemische und sonstige artverwandte Mittel	4 000,00
- 459000	Sonstige Verbrauchsgüter	1 000,00
- 600000	Strom	30 000,00
- 650000	Kreditzinsen	8 000,00
- 670000	Versicherungen	6 100,00
- 700800	Mietzinse (Miteigentum)	70 000,00
- 728000	Sonstige Verbrauchsgüter	2 500,00

- 728250	Gebäudereinigung (Sonst. Firmenleist.)	24 000,00
- 729990	Reparaturfonds Miteigentum (Sonst. Ausgaben)	5 000,00
<u>1/031000</u>	<u>Raumordnung und Raumplanung</u>	
- 728000	Sonstige Firmenleistungen	158 000,00
<u>Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft</u>		
<u>1/240000</u>	<u>Kindergärten</u>	
- 050000	Sonderanlagen	5 700,00
<u>Gruppe 3 – Kunst, Kultur, Kultus</u>		
<u>1/360000</u>	<u>Museum</u>	
- 457000	Druckwerke	5 000,00
<u>Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung</u>		
<u>1/419000</u>	<u>Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der öffentl. Wohlfahrt</u>	
- 751400	Beitrag § 50 (2) SHG	24 000,00
<u>Gruppe 5 – Gesundheit</u>		
<u>1/562000</u>	<u>Sprengelbeiträge</u>	
- 752030	NÖKAS-Umlage (Trägeranteil I) (Ud. Tr. an Gd-Fonds, ab 2006)	8 000,00
<u>Gruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr</u>		
<u>1/612000</u>	<u>Gemeindestraßen</u>	
- 631010	Mobiltelefone	1 000,00
<u>1/814000</u>	<u>Straßenreinigung</u>	
- 010000	Gebäudeneubau	3 500,00
<u>1/815000</u>	<u>Park- und Gartenanlage</u>	
- 010000	Gebäudeneubau	3 500,00
<u>1/831000</u>	<u>Strandbad Klosterneuburg</u>	
- 043000	Betriebsausstattung	4 000,00
<u>1/831100</u>	<u>Strombad Kritzendorf</u>	
- 619000	Instandhaltung Sonderanlagen	10 000,00
- 728000	Sonstige Firmenleistungen	5 000,00
<u>1/842000</u>	<u>Waldbesitz</u>	
- 002300	Forstwegebauten	24 900,00
<u>1/850000</u>	<u>Betriebe der Wasserversorgung</u>	
- 631010	Mobiltelefone	1 000,00
<u>1/851000</u>	<u>Betriebe der Abwasserbeseitigung</u>	
- 455000	Chemische und sonstige artverwandte Mittel	20 000,00
- 600000	Strom (Energiebezüge)	5 000,00
- 619600	Instandhaltung Kanalnetz	10 000,00

- 631010	Mobiltelefone	1 000,00
- 728810	Müllentsorgung (sonstige Firmenleistungen)	10 000,00
<u>1/852000</u>	<u>Betriebe der Müllbeseitigung</u>	
- 010000	Gebäudeneubau	3 000,00
Zwischensumme Minderausgaben		455 100,00

Mehreinnahmen**Gruppe 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung**

<u>2/024100</u>	<u>Wählerevidenz</u>	
+ 817000	Kostenbeitrag für sonstige Verwaltungsleistungen	9 500,00

Gruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

<u>2/131000</u>	<u>Bau- und Feuerpolizei</u>	
+ 817000	Kostenbeitrag für sonstige Verwaltungsleistungen	26 300,00

Gruppe 3 – Kunst, Kultur, Kultus

<u>2/325000</u>	<u>Festspiele</u>	
+ 810500	Besuchergebühren (Leistungserlöse)	12 800,00

Gruppe 8 – Dienstleistungen

<u>2/841000</u>	<u>Grundstücksgleiche Rechte</u>	
+ 824800	Baurechtszinse	32 800,00

Gruppe 9 – Finanzwirtschaft

<u>2/921000</u>	<u>Zwischen Ländern und Gemeinden geteilte Abgaben</u>	
+ 834010	Interessentenbeiträge (Fremdenverkehr ab 2011)	29 000,00

<u>2/944000</u>	<u>Zuschüsse nach dem Katastrophenfonds</u>	
+ 864050	Lfd. Transfer des Katastrophenfonds	16 300,00

Zwischensumme Mehreinnahmen **126 700,00**

Summe Bedeckung o.H. **581 800,00**

Wortmeldungen:

Vizebgm. Reg.Rat Richard Raz übernimmt den Vorsitz um 18.15 Uhr

Abstimmungsergebnis: 3 Enthaltungen (Die Grünen)

Frau STRin Enzmann befindet sich bei der Abstimmung nicht im Saal.

Person:

STR Dr. Pitschko

Track:

T 86

Mehrheitlich beschlossen.

8	Bestellung eines Branddirektors Vorlage: GA II/5/0231/2017
----------	---

Das aktuelle System mit insgesamt 7 Freiwilligen Feuerwehren in Klosterneuburg, die gemeinsam mit den beiden Betriebsfeuerwehren den Abschnitt Klosterneuburg bilden, ist historisch gewachsen. Jede einzelne Feuerwehr ist rechtlich eigenständig und ist hinsichtlich der Anpassung an lokale Gegebenheiten sowie in der Entscheidung und Verantwortungsstruktur sehr flexibel. Die Heraus- und Anforderungen der heutigen Zeit sowie der gesellschaftliche Wandel lässt jedoch annehmen, dass es in den kommenden Jahren zunehmend schwieriger werden wird, Personen für Kommandofunktionen zu finden.

Den einzelnen Feuerwehren im Abschnitt Klosterneuburg ist ein dezentrales System mit jeweils einer Feuerwehr pro Katastralgemeinde sehr wichtig. Dieses System ermöglicht optimale Einsatzzeiten, beste Mitgliedergewinnung und Risikominimierung. Unterstützt wird das dezentrale System durch zentrale Maßnahmen wie das gemeinsame Katastrophenlager sowie der Zugriff auf gemeinsame Ressourcen bei Bekleidung und Spezialausrüstung sowie der Spezialisierung einzelnen Feuerwehren auf Sonderaufgaben, wie z.B. das Atemschutz- Kompetenzzentrum des Feuerwehr Kierling.

Bei der Zuweisung der notwendigen Mittel gemäß des NÖ Feuerwehrgesetzes werden die einzelnen Wehren seit vielen Jahren durch das Abschnittsfeuerwehrkommando bzw. Abschnittsfeuerwehrkommandanten vertreten. Dieser sammelt die einzelnen Bedürfnisse der Feuerwehren zusammen und übermittelt diese an die Stadtgemeinde Klosterneuburg zur Budgetierung.

Allerdings handelt es sich beim Abschnittsfeuerwehrkommando bzw. des Kommandanten um Organe des Landesfeuerwehrkommandos, die einzig diesem unterstellt und weisungsgebunden sind.

Um in der Zukunft direkter, effizienter und auch in rechtlich korrekter Form die einzelnen Feuerwehren des Abschnittes Klosterneuburg gegenüber der Stadtgemeinde Klosterneuburg vertreten zu können, soll nunmehr ein Branddirektor und ein Branddirektor-Stellvertreter für Klosterneuburg ernannt werden.

Die Ernennung eines Branddirektors und Branddirektor-Stellvertreter für Klosterneuburg hat durch den Gemeinderat zu erfolgen, wobei eine Bindung der Funktion des Branddirektors und seines Stellvertreters an die des gewählten Abschnittskommandanten und Abschnittskommandanten-Stellvertreter des Abschnittes Klosterneuburg vorgesehen ist.

Die Aufgaben des Branddirektors liegen in erster Linie bei der Verwaltung der Gemeindemittel für die Freiwilligen Feuerwehren, dadurch ist eine Vereinfachung der internen Verwaltung und der Neustrukturierung möglich. Ebenso ist die Übernahme der Verantwortung für Bescheide gemäß des NÖ Feuerwehrgesetzes der Stadtgemeinde Klosterneuburg denkbar.

Der Branddirektor ist stimmberechtigt in der Kommandantensitzung des Abschnittes Klosterneuburg und übt seine Funktion ehrenamtlich und somit unentgeltlich aus.

In Hinblick auf mögliche zukünftige hauptamtliche Mitarbeiter der Stadtgemeinde für die Feuerwehr, wie auch mögliche Zivildienstler mit einer Verwendung bei der Feuerwehr, wäre der Branddirektor deren fachliche Vorgesetzte.

Die Funktionsperiode des Branddirektors und Branddirektor-Stellvertreters beträgt bei einer personellen Bindung an die des Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreter des Abschnittes Klosterneuburg 5 Jahre.

Beschluss:

Ab 1.1.2018 wird für Klosterneuburg ein Branddirektor und Branddirektor-Stellvertreter ernannt. Die Funktion des Branddirektor und des Branddirektor-Stellvertreters sind an die Funktion des Abschnittskommandanten bzw. Abschnittskommandanten-Stellvertreters des Abschnittes Klosterneuburg gebunden.

Die erstmalige Funktionsperiode dauert bis zur Neuwahl des Abschnittskommandos Klosterneuburg im Frühjahr 2021. Danach beträgt die Funktionsperiode 5 Jahre, gebunden an die Funktionsperiode des Abschnittskommandos Klosterneuburg.

Der Branddirektor und der Branddirektor-Stellvertreter üben ihre Funktion ehrenamtlich und unentgeltlich aus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9	KIGA Kritzendorf Neubau - Elektriker Pauschalvereinbarung Vorlage: GA III/1/1402/2017
----------	--

Für den Neubau Kindergarten Kritzendorf wurde in der GR-Sitzung am 01.07.2016, Top Ö46 die Firma Klenk & Meder GmbH. mit dem Hauptauftrag zur Errichtung der Elektroinstallationsarbeiten beauftragt.

Die Firma Klenk & Meder GmbH. hat mit Schreiben vom 3.10.2017 ein Pauschalangebot gelegt in dem ein Pauschalierungsnachlass in der Höhe von € 9.809,71 excl.MWst. (ca. 2,9%) über die Gesamtauftragssumme, als Gegenleistung für den Entfall der Abrechnungserstellung durch den Elektriker angeboten wird. Basis für dieses Angebot ist die vorliegende Montageplanung.

Das Planungsbüro Allplan GmbH. (Bauaufsicht) hat das Angebot geprüft und bestätigt, dass die Ausschreibung auf Basis der Ausführungsplanung erstellt wurde und dies auch in dieser Form umgesetzt wurde. Zählbare Produkte wurden stückgenau ausgeschrieben und auch beim Projekt in diesem Ausmaß verbaut. Leistungen, welche definitiv nicht verbaut wurden, wie z.B. Kabelabdeckplatten, Kabelziehschächte und Kabelschutzrohre wurden aus dem Leistungsumfang gestrichen und sind auch als Minderpreis im Pauschalangebot berücksichtigt. Das Pauschalierungsangebot der Firma Klenk & Meder wird als faires Angebot gegenüber dem Auftraggeber angesehen und empfiehlt die entsprechende Entscheidung.

Beschluss:

Die Abrechnung des Hauptauftrages für Elektroinstallation der Firma Klenk & Meder GmbH., Hnilickastraße 13, 3100 St.Pölten und der beschlossenen Zusatzaufträge nach dem vorliegenden Pauschalangebot wird genehmigt.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 5/240600-010000

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

10	Neubau Wirtschaftshof Grundsatzbeschluss Vorlage: GA IV/0184/2017
-----------	--

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.10.2015 wurde der Ankauf der Liegenschaft GrstNr.: 3051/7, KG: Klosterneuburg mit einer Größe von 23.247 m² beschlossen. Gemäß Kaufvertrag Pkt. 3 verpflichtete sich die Stadtgemeinde Klosterneuburg, dass die Liegenschaft für:

- **Errichtung und des Betriebs eines neuen städtischen Wirtschaftshofs,**
 - **Errichtung und des Betriebs einer neuen städtischen öffentlichen Hochgarage,**
- sowie der
- **Bereitstellung von öffentlichen Verkehrsflächen.**
- verwendet wird.

Es ist folgende weitere Vorgangsweise geplante:

- Grundsatzbeschluss in der Sitzung des Gemeinderates am 24.11.2017 auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses zum Ankauf des Kasernengrundstückes,
- Verhandlungsverfahren für die Vergabe zur „Erarbeitung der Auslobungsunterlagen und Begleitung des Wettbewerbes“
- Gemeinderatsbeschluss zur Vergabe „Erarbeitung der Auslobungsunterlagen und Begleitung des Wettbewerbes“
- Erarbeitung der Auslobungsunterlagen
- Gemeinderatsbeschluss über die Durchführung des Wettbewerbes
- Durchführung Architektenwettbewerb mit der Aufgabe zur Erstellung einer Studie und einer Grobkostenberechnung
- Gemeinderatsbeschluss über die Errichtung des Wirtschaftshofes, einer Hochgarage und eine Fußgängerbrücke auf Basis des Wettbewerbsergebnisses mit der Grobkostenschätzung und Beauftragung der Planungsarbeiten.

Um die Arbeiten bis zu diesem Punkt durchführen zu können, ist ein Grundsatzbeschluss notwendig. Die Kosten dieser Arbeiten werden mit rd. € 300.000,— geschätzt. Die Kosten wurden im Budget 2018 berücksichtigt.

Beschluss:

Der Errichtung eines neuen städtischen Wirtschaftshofs, der Errichtung einer neuen städtischen, öffentlichen Hochgarage, sowie der Errichtung einer Fußgängerbrücke über die Aufeldgasse, Umfahungsstraße B 14 und der Franz-Josefs Bahn wird grundsätzlich zugestimmt.

Wortmeldungen:

Der Bürgermeister übernimmt um 18:25 Uhr wieder den Vorsitz.

STR Christoph Kaufmann kommt um 18: 30 Uhr.

Der vorliegende Antrag wird ergänzt, sodass er nunmehr heißt:

„Die Errichtung eines neuen städtischen Wirtschaftshof, der Franz-Josefs-Bahn wird **wie im Sachverhalt beschrieben** grundsätzlich zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: 5 Gegenstimmen (FPÖ, GR Wirl)
 5 Enthaltungen (Die Grünen, GR DI Hofbauer)

Person:
STR Mag. Wimmer

Track:
T 88

STR Dr. Pitschko	T 88, 1:30
BD Ing. Fitzthum	T 89
STR Dr. Pitschko	T 90
STR Schmid	T 91
STR Mag. Wimmer	T 91, 1:21
STR Schmid	T 91, 1:43
STR Mag. Honeder	T 91, 2:15
STR Mag. Wimmer	T 92
STR Dr. Pitschko	T 93
GR DI Hofbauer	T 94
BD Ing. Fitzthum	T 94, 1:37
GR Mag. Zach	T 95
BGM Mag. Schmuckenschlager	T 95, 1:40
STR DI Kehler	T 96
STR Mag. Wimmer	T 97

Mehrheitlich beschlossen.

11	Kostenlose Aufstellung von Buswartehäuser - Vertrag mit Epamedia Vorlage: GA IV/3/1414/2017
-----------	--

Für die kostenlose Aufstellung von neuen Buswartehäuschen mit Werbeflächen wurde in der Gemeinderatssitzung vom 25.2.1994 der Vertragsabschluss mit der Firma Heimatwerbung beschlossen. Die Firma Heimtawerbung wurde bereits vor Jahren von der Firma Epamedia übernommen. Mit dieser Übernahme gingen auch die damals errichteten Wartehäuser in den Besitz der Firma Epamedia über. Aufgrund der derzeit laufenden Maßnahmen zur Verbesserung der ÖV Infrastruktur sicherte auf Anfrage der Stadtgemeinde Klosterneuburg die Firma Epamedia eine umfassende Sanierung der Wartehäuser zu. Durch den erheblichen finanziellen Aufwand für die Sanierungen ersuchte die Fa. Epamedia jedoch im Gegenzug dafür um einen Sideletter zum alten Vertrag, in welchem eine Kündigungsfrist auf fünf Jahre vereinbart werden sollte. Da der alte Vertrag noch mit der Fa. Heimatwerbung abgeschlossen wurde und es mittlerweile mehrere Größen von Wartehäusern gibt, wird vorgeschlagen einen neuen Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Klosterneuburg und der Firma EPAMEDIA - EUROPÄISCHE PLAKAT- UND AUSSENMEDIEN GMBH, Leopold-Moses-Gasse 4, 1020 Wien abzuschließen. Der ursprüngliche Vertrag wurde von der Rechtsabteilung ausgearbeitet, welcher als Vorlage für den neuen Vertrag diente. Der wesentliche Unterschied zum Vertrag aus 1994 liegt in der Kündigungsfrist. Der Nutzungsvertrag ersetzt den bisherigen Nutzungsvertrag mit der Heimatwerbung für Niederösterreich Gesellschaft.m.b.H. Die Laufzeit des vorliegenden Vertrages soll mit 01.01.2018 beginnen und soll auf fünf Jahre abgeschlossen werden. Sie verlängert sich nach Ablauf der fünf Jahre auf unbestimmte Zeit, wenn nicht ein Vertragspartner spätestens sechs Monate vor Ablauf der fünfjährigen Vertragsdauer per eingeschriebenen Brief den Vertrag aufkündigt. Andernfalls ist der fortgesetzte Vertrag unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist zum Ende jedes Kalenderjahres kündbar.

Beschluss:

- 1.) Der vorliegende Nutzungsvertrag über die kostenlose Aufstellung von Buswartehäuschen im Gemeindegebiet von Klosterneuburg abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Klosterneuburg, Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg und der EPAMEDIA - EUROPÄISCHE PLAKAT- UND AUSSENMEDIEN GMBH, Leopold-Moses-Gasse 4, 1020 Wien wird beschlossen.
- 2.) Der vorliegende neue Nutzungsvertrag wird mit Inkrafttreten vom 01.01.2018 den bisherigen Nutzungsvertrag – beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 25.2.1994 abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Klosterneuburg und der damaligen Firma Heimatwerbung - ersetzen

Wortmeldungen:

Abstimmungsergebnis:

Person:	Track:
GR DI Hofbauer	T 99
BGM Mag. Schmuckenschlager	T 100
GR DI Hofbauer	T 100, 0:08
STR DI Kehrler	T 101
STR Dr. Pitschko	T 102

Einstimmig beschlossen.

12	Vergabe von Planungsleistungen für Verkehrsflächen und Wege 2018 - 2020 Vorlage: GA IV/3/1427/2017
-----------	---

Die bestehende Rahmenvereinbarung für Planungsleistungen von Verkehrsflächen und Verkehrswege endet mit 31.12.2017. Es wurden daher die Planungsleistungen – Diskussionsgrundlage, Vorentwurf, Vorprojekt, Entwurf Straßenbautechnik, Entwurf Verkehrstechnik, Ausführungsprojekt - im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung neu ausgeschrieben. Die Preisbasis bildet der Honorarindex vom 01.01.2017. Die Dauer einer neuen Rahmenvereinbarung wurde auf 3 Jahre (2018 – 2020) ausgeschrieben und soll mit 01.01.2018 in Kraft treten. Am 30.10.2017 erfolgte die Angebotsöffnung. Nach Prüfung der 4 eingelangten Angebote ergab sich folgende Reihung:

Firma	Angebotssumme (exkl. MwSt.)	Nachlass	Reihung (gerundet)
Kiener Consult ZT GmbH	28.109,83 €	10 %	100 %
IGP ZT GmbH	29.750,66 €	5 %	105,84 %
DI Kath Ziviltechniker GmbH	29.900,66 €	5 %	106,37 %
Schneider Consult ZT GmbH	29.945,82 €	4 %	106,52 %

Beschluss:

Das Büro Kiener Consult Ziviltechniker GmbH, Stadtplatz 37, 3400 Klosterneuburg wird – wie im Sachverhalt beschrieben - gemäß dem Ausschreibungsergebnis mit der Rahmenvereinbarung für Planungsleistungen im Gemeindegebiet von Klosterneuburg auf die Dauer von 3 Jahren beauftragt. Die Rahmenvereinbarung tritt mit 01.01.2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

13	Vergabe der Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten, Rahmenvereinbarung WVA Klosterneuburg 2018-2021 Vorlage: GA IV/6/0164/2017
-----------	--

- a) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg hat mit Beschluss vom 12.12.2014, TOPkt. Ö 10 die Rahmenvereinbarung für die WVA Klosterneuburg bis 31.03.2018 beschlossen. Nach Beratung im Ausschuss für Wasserversorgung und Einsatzkräfte wurde die Rahmenvereinbarung im offenen Verfahren neu ausgeschrieben.

Es sind 6 Angebote, wie folgt, eingelangt:

1.	Fa. Leithäusl Ges.m.b.H, 2100 Korneuburg	€	1,849.474,78	o.MwSt.	100 %
2.	Fa. Pittel & Brausewetter Ges.m.b.H., 3430 Tulln	€	2,218.113,47	o.MwSt.	119,93 %
3.	Fa. Strabag AG, 3532 Rastefeld	€	2,250.425,13	o.MwSt.	121,68 %
4.	Fa. Porr Bau GmbH, 2640 Enzenreith	€	2,287.877,88	o.MwSt.	123,70 %
5.	Baumeister DI Mörtinger & Co GmbH, 1060 Wien	€	2,428.791,55	o.MwSt.	131,32 %
6.	Fa. DI A. Winkler & Co BaugmbH., 1230 Wien	€	2,627.548,05	o.MwSt.	142,07 %

Die Angebotseröffnung fand am 23.10.2017 statt und es ergibt sich nach sachlicher und rechnerischer Prüfung folgende Reihung:

1.	Fa. Leithäusl Ges.m.b.H, 2100 Korneuburg	€	1,849.474,78	o.MwSt.	100 %
2.	Fa. Pittel & Brausewetter Ges.m.b.H., 3430 Tulln	€	2,218.113,47	o.MwSt.	119,93%
3.	Fa. Strabag AG, 3532 Rastefeld	€	2,250.425,13	o.MwSt.	121,68%

Die Firma Leithäusl Ges.m.b.H, Hovengasse 4 a, 2100 Korneuburg wird als Best- und Billigstbieter für die Vergabe der gegenständlichen Arbeiten für den ausgeschriebenen Vertragszeitraum vom 01.04.2018 bis 31.03.2021 vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten für die Instandsetzung, Erweiterung und Erneuerung des öffentlichen Wasserleitungsrohrnetzes (Rahmenvereinbarung) werden nach Maßgabe des Bedarfes, für den Vertragszeitraum vom 01.04.2018 bis 31.03.2021 an die Firma Leithäusl Ges.m.b.H, Hovengasse 4 a, 2100 Korneuburg zu den Einheitspreisen des Angebotes vom 23.10.2017 vergeben.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben:

- 1.) 5/850 000 – 050 200
- 2.) 1/850 000 – 050 550
- 3.) 1/850 000 – 619 400

Im Rahmen des Budgets 2018, 2019, 2020 und 2021

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

14	LVP/MET-Sammelbehälter - Kaufvertrag Vorlage: GA IV/7/0836/2017
-----------	--

Die auf den 61 Altstoffsammelinseln im Gemeindegebiet von Klosterneuburg aufgestellten Sammelbehälter für Leichtverpackungen (LVP - Plastikflaschen) und Metall (MET – Dosen) befinden sich derzeit im Eigentum der ARES Advanced Recycling Solutions GmbH. Von Seiten der Stadtgemeinde Klosterneuburg war bisher quartalsmäßig eine Behältermiete zu bezahlen.

Es handelt sich derzeit um 214 Stk. 240 Liter Behälter und 369 Stk. 1.100 Liter Behälter, wofür bisher pro Quartal Kosten in Höhe von rund € 4.100,00 exkl. USt. angefallen sind.

Im August 2017 wurde die Stadtgemeinde Klosterneuburg bereits im Zuge eines persönlichen Gespräches vom zuständigen Gebietsleiter der Altstoff Recycling Austria GmbH. informiert, dass die Übertragung der Sammelbehälter Teil der ARA-Vereinbarung mit der europäischen Kommission ist. Das bedeutet, keine ARA-eigene Infrastruktur im Bereich der Mitbenutzung der Verpackungssammlung. Diese Vereinbarung sieht entweder die Übertragung (Kaufvertrag bis Ende September 2017, Eigentumsübergang mit Ende Dezember 2017) oder einen Abzug dieser Sammelbehälter vor.

Mit Schreiben vom 11.09.2017 – bei der Stadtgemeinde Klosterneuburg eingegangen am 15.09.2017 – wurde von Seiten der ARES um Rücksendung der gegengezeichneten Vereinbarung bis Ende September ersucht. Sofern Gremialbeschlüsse dafür notwendig sind, wurde trotzdem um Unterzeichnung mit dem Vermerk „vorbehaltlich der erforderlichen Vorstandsbeschlüsse“ gebeten.

Für die Anzahl der erworbenen Sammelbehälter erhält ARES ein Entgelt nach Behältertyp: Typ KE240 - € 21,60/Behälter, Typ KE1100 € 57,60/Behälter.

Der Kaufpreis beträgt somit insgesamt € 27.799,20 exkl. USt. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt in jährlichen Teilzahlungen zu je einem Drittel an nachfolgenden Fälligkeitsterminen: 30.09.2018, 30.09.2019 und 30.09.2020.

Übergabestichtag ist der 31.12.2017.

Die derzeit in Verwendung stehenden Sammelbehälter befinden sich noch in einem guten Zustand. Aus diesem Grund und in Anbetracht der Teilzahlungsmöglichkeit wurde der von ARES übermittelte Kaufvertrag fristgerecht – für die Stadtgemeinde Klosterneuburg unterfertigt durch den Bürgermeister – mit dem Vermerk „vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat“ retourniert.

Es handelt sich um einen Standardvertrag, der von Seiten ARES österreichweit an alle Vertragspartner ergangen ist.

Hätte die Stadtgemeinde Klosterneuburg dieses Kaufangebot nicht angenommen, wären die Sammelbehälter per 31.12.2017 abgezogen worden. Die nahtlose Weiterführung der LVP/MET-Sammlungen auf den Altstoffsammelinseln und bei Wohnhausanlagen wäre somit nicht mehr gegeben.

Aufgrund des Verlosungsergebnisses ist für den Bezirk Tulln ab 01.01.2018 als Sammel- und Verwertungspartner die Fa. INTERSEROH zuständig, die ab 01.01.2018 somit auch der neue Ansprechpartner für Klosterneuburg ist.

Aufgrund der von INTERSEROH durchgeführten Ausschreibung der Sammelregionen ergibt sich auch bei der Firma, die ab 01.01.2018 die Entleerung der LVP-Sammelbehälter durchführt, eine Änderung. Anstelle der bisher damit beauftragten Fa. Schauerhauber tritt nunmehr die Fa. Nemetz Entsorgung und Transport AG. Für die Entleerung der MET-Sammelbehälter ergibt sich keine Änderung – diese wird weiterhin von der Fa. Schauerhuber durchgeführt.

Beschluss:

Dem beiliegenden Kaufvertrag mit der Fa. ARES Advanced Recycling Solution GmbH, Mariahilfer Straße 123, 1062 Wien, wird hiermit nachträglich die Zustimmung erteilt.

Anlagen:
Kaufvertrag

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: je 1/3 2018, 2019 u. 2020 – 1/852 - 400

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

15	Baumkataster - Rahmenvereinbarung 2018 - 2020 Vorlage: GA IV/7/0840/2017
-----------	---

Für den im Baumkataster der Stadtgemeinde Klosterneuburg erfassten Baumbestand ist gemäß ÖNORM L 1122 eine jährliche Kontrolle zur Überprüfung der Verkehrssicherheit durchzuführen.

Die Baumkontrolle umfasst folgende Bereiche:

- Öffentliches Gut (Straßenraum, Parks- u. Spielplätze, Pachtflächen mit Öffentlichkeitscharakter)
- Bäderverwaltung (Strandbad, Strombad, Sportplatz Presslerwiese)
- Schulen/Kindergärten
- Friedhofsverwaltung (Friedhof Obere Stadt)
- Liegenschaften im Gemeindeeigentum

Erkennbare Schäden und Besonderheiten, erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie eine Empfehlung für den nächsten Kontrollzeitpunkt (einjährige Regelkontrolle oder eventuell kürzere Kontrollintervalle bei geschädigten Bäumen) werden im Zuge der Sichtkontrolle festgehalten. Das Ergebnis der Sichtkontrolle wird im elektronischen Baumkataster dokumentiert.

Die notwendigen Untersuchungen wurden in ein Leistungsverzeichnis für eine Rahmenvereinbarung zusammengefasst und nachstehende Firmen zur Anbotslegung geladen.

Die Anbotseröffnung fand am Montag, den 30.10.2017 in der Baudirektion statt.

Nach der sachlichen und rechnerischen Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Reihung (ohne USt.) für die ausgeschriebenen Leistungen:

01	Fa. Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH	€ 1.734,67	100,00 %
02	Fa. probaum Doppler e.U.	€ 1.828,01	105,38 %
03	Fa. DI Prähofer Ingenieurbüro f. Landschaftsarchitektur	€ 2.487,67	143,41 %

Das Anbot der Fa. Prähofer ist aufgrund fehlender Unterfertigung der Erklärung auszuscheiden.

Aufgrund der geprüften Angebote wird vorgeschlagen, die Fa. Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH, Obere Donaustraße 59, 1020 Wien, als Bestbieter mit der Rahmenvereinbarung für jährliche Baumkontrollen 2018 – 2020 zu veränderlichen Preisen zu beauftragen.

Der tatsächliche Jahresaufwand ist vom Prüfumfang und den budgetären Mitteln abhängig.

Beschluss:

Aufgrund des im Sachverhalt angeführten Ausschreibungsergebnisses wird die Fa. Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH, Obere Donaustraße 59, 1020 Wien, als Bestbieter mit der Rahmenvereinbarung für jährliche Baumkontrollen 2018 – 2020 zu veränderlichen Preisen beauftragt.

Der tatsächliche Jahresaufwand ist vom Prüfumfang und den budgetären Mitteln abhängig.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

16	Grundeinlösungen und Grundrückgaben öffentliches Gut Vorlage: GA IV-2/0429/2017
-----------	--

Von den nachstehend angeführten Liegenschaften sind infolge des Straßenausbaues Grundeinlösungsverfahren gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz bzw. mittels Vertrag, bei Übertragung ganzer Grundstücke, durchzuführen. Die zur Straße entfallenden Grundflächen sind gemäß den Festlegungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes in das öffentliche Gut zu übernehmen bzw. die zum Privateigentum entfallenden Grundflächen sind aus dem öffentlichen Gut gemäß den Festlegungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes zurückzugeben:

1. KG Klosterneuburg, Meynertgasse, Grundübernahme in das öffentliche Gut, dargestellt im Teilungsplan der Vermessung Schmid ZT-GmbH, GZ 42797/2017
2. KG Kritzendorf, Hadersfelder Str. / Ziegelofengasse, Grundrückgabe aus dem öffentlichen Gut

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg führt die im Sachverhalt beschriebenen Grundeinlösungen bzw. Grundrückgaben durch, übernimmt die abzutretenden Grundflächen ins öffentliche Gut bzw. übergibt die aus dem öffentlichen Gut entfallenden Grundflächen in das Privateigentum.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

17	KG Höflein a. d. Donau, Schulgasse; KG Weidling, Janschkygasse - Grundeinlösung öffentliches Gut, Festlegung der Entschädigungshöhe Vorlage: GA IV-2/0430/2017
-----------	---

Von der nachstehend angeführten Liegenschaft ist infolge des Straßenausbaus (Hangsicherung) ein Grundeinlösungsverfahren gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchzuführen. Die zur Straße entfallenden Grundflächen sind in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Da die Straße im gegenständlichen Bereich abgerutscht ist und eine talseitige Hangstützung / -sicherung nur durch erheblichen wirtschaftlichen Aufwand zu bewerkstelligen wäre, soll, um eine kostengünstigere und technisch realisierbare Lösung vorzusehen, eine Grundabtretung erfolgen, um eine neue Verkehrsfläche östlich der bestehenden Verkehrsfläche, zu ermöglichen.

Als Entschädigung für die abgetretenen Flächen wurde, unter Berücksichtigung der Lage der Grundflächen, ein Betrag von € 50,-/ m², mit dem Grundstückseigentümer vereinbart, wobei mit einer Abtretung in einem Ausmaß von ca. 90 m² zu rechnen ist.

1. KG Höflein an der Donau, Schulgasse 25 u. 27, Grundübernahme in das öffentliche Gut, dargestellt im Teilungsplan der Vermessung Schmid ZT-GmbH, GZ 42796/2017

Für die nachstehend angeführte Liegenschaft ist, im Zuge des Grundeinlösungsverfahrens gemäß §15 Liegenschaftsteilungsgesetz, durch die Stadtgemeinde Klosterneuburg eine Entschädigung für die in das öffentliche Gut abzutretenden Flächen zu leisten, da eine Abtretung im Bereich des Baulandes erfolgt. Als Entschädigung für die abzutretenden Flächen (ca. 4 m²) wird ein Betrag von € 816,02/m² (Grundlage für die Entschädigungshöhe stellt der Kaufvertrag für die gegenständliche Liegenschaft vom 19.07.2017 dar) vereinbart.

2. KG Weidling, Janschkygasse 11, Grundrückgabe aus dem öffentlichen Gut bzw. Grundübernahme in das öffentliche Gut, dargestellt im Teilungsplan der Vermessung Schmid ZT-GmbH, GZ 42781/2017

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg führt die im Sachverhalt beschriebenen Grundeinlösungen bzw. Grundrückgaben und die damit einhergehenden Entschädigungen durch, übernimmt die abzutretenden Grundflächen ins öffentliche Gut bzw. übergibt die aus dem öffentlichen Gut entfallenden Grundflächen in das Privateigentum.

Die Entschädigungen werden nach grundbücherlicher Durchführung der Abtretungen ausbezahlt.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 01/612000-002200

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

18	Beschluss des Änderungsentwurfes 01/2017, Änderungspunkt 3: Roseggergasse, Festlegung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland Vorlage: GA IV-2/0431/2017
-----------	--

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2017 beschlossen, Änderungspunkt 3, als Bestandteil der zwischen 18. April 2017 und 30. Mai 2017 zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Änderungsentwürfe des Änderungs- / Auflageverfahrens 01/2017, zurückzustellen.

Der gegenständliche Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes sieht die Ausweisung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland auf dem Grundstück mit der Nr. 1367/13, KG Kierling, vor.

Die Amtssachverständige für Raumordnung und Raumplanung Frau DI Pelz-Grundner, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik (RU2), Amt der NÖ Landesregierung, merkte in ihrem Gutachten vom 20. Juni 2017 zu gegenständlichem Änderungspunkt folgendes an:

„Bei dem gegenständlichen Wohnhaus handelt es sich laut vorliegender Unterlagen um ein baubehördlich bewilligtes Hauptgebäude. In den Änderungsunterlagen wird zu einer etwaigen Gefährdung der Standfähigkeit ausgeführt, dass aufgrund von Hinweisen in der Geogenen Gefahrenhinweiskarte ein Geologisches Gutachten beauftragt wurde, und dieses bis zur öffentlichen Auflage vorliegen wird. Da dieses Gutachten derzeit noch nicht nachgereicht wurde, kann eine abschließende Beurteilung nicht erfolgen.“

Es liegt nun ein entsprechendes Gutachten von Herrn Mag. Steininger, Geologischer Dienst, Abteilung Allgemeiner Baudienst (BD1), Amt der NÖ Landesregierung, vom 25. September 2017, vor, welches zu dem Ergebnis kommt, dass der beabsichtigten Widmung als erhaltenswertes Gebäude im Grünland aus fachlicher Sicht nichts im Wege steht.

Da die für eine abschließende Beurteilung erforderlichen Unterlagen nun vorliegen, soll der Änderungsentwurf des Änderungspunktes 3 des Änderungs- / Auflageverfahrens 01/2017, nun beschlossen werden.

Beschluss:

Zum gegenständlichen Änderungspunkt des Verfahrens 01/2017 sind während des Zeitraumes des Auflageverfahrens keine Stellungnahmen eingelangt.

Die diesem Antrag angeschlossene Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes mit dem Flächenwidmungsplan wird erlassen.

Anlagen:

- Verordnung Flächenwidmungsplan
- Auszug Gutachten der Amtssachverständigen für Raumordnung und Raumplanung
- Gutachten Geologischer Dienst

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

19	Rahmenvereinbarung für Vermessungsarbeiten Vorlage: GA IV-2/0432/2017
-----------	--

Die am 26. September 2014 unter TOPkt. Ö 31 beschlossene Rahmenvereinbarung für Vermessungsarbeiten endet am 31. Dezember 2017.

Für die Durchführung von Vermessungsarbeiten im gesamten Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Klosterneuburg wurden demgemäß 5 Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen zur Angebotslegung eingeladen.

Für die Angebotslegung wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt, welches die folgenden Positionen enthält:

- Teilungspläne gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
- Lage- und Höhenpläne für Straßen und Plätze (Projektierung)
- Bestandsvermessung nach Ausbau der Straßen und Plätze
- Regieabrechnung für sonstige Arbeiten

Zielsetzung des Verfahrens, ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem leistungsfähigen Unternehmen für die Dauer von 3 Jahren (2018 – 2020), für Vermessungsarbeiten im gesamten Gebiet der Stadtgemeinde Klosterneuburg.

Bei der Auswahl der Büros wird als Kriterium der Angebotspreis herangezogen, sodass das billigste der nicht ausgeschiedenen Angebote, wobei auch Angebote mit Preisnachlass berücksichtigt werden, den Zuschlag erhält.

Die Angebotseinholung hat folgende Ergebnisse hervorgebracht:

1. Teilungsplan gemäß § 15 LTG

Bereich	Vermessung Schubert ZT GmbH		Hauer & Stix ZT GmbH		Vermessung Schmid ZT GmbH		Korschineck & Partner Vermessung ZT GmbH		DI Johann Rosenthaler, Ingenieurkonsulent f. Vermessungswesen	
	Basispreis pro Auftrag	Zusatz pro lfm	Basispreis pro Auftrag	Zusatz pro lfm	Basispreis pro Auftrag	Zusatz pro lfm	Basispreis pro Auftrag	Zusatz pro lfm	Basispreis pro Auftrag	Zusatz pro lfm
1. Grundstück	€ 1.250,-	€ 55,-	€ 1.352,5	€ 60,-	€ 1.192,-	€ 54,31	€ 1.390,-	€ 60,-	€ 1.343,54	€ 58,55
1. Grundstück im Grenzkataster	€ 1.350,-	€ 55,-	€ 1.352,5	€ 60,-	€ 1.192,-	€ 54,31	€ 1.390,-	€ 60,-	€ 1221,43	€ 56,34
jedes weitere bis zum 10 ^{ten}	€ 410,-	€ 18,0	€ 425,-	€ 20,-	€ 373,85	€ 16,28	€ 400,-	€ 20,-	€ 441,5	€ 19,68
jedes weitere vom 11 ^{ten} - 30 ^{ten}	€ 375,-	€ 15,-	€ 395,-	€ 18,-	€ 373,85	€ 12,87	€ 380,-	€ 18,-	€ 392,62	€ 17,43
jedes weitere Grenzkataster Grundstück	€ 410,-	€ 18,-	€ 395,-	€ 20,-	€ 373,85	€ 16,28	€ 400,-	€ 20,-	€ 442,76	€ 18,52
„Insel“ Grundstück im Öffentlichen Gut	€ 425,-	•	€ 425,-	•	€ 373,85	•	€ 400,-	•	€ 441,5	•
Ist bei großer Länge des Straßenzugs eine Aufteilung in Einzelpläne notwendig, so beträgt der Zuschlag für jeden Zusatzplan		€ 350,-	•	€ 373,5	•	€ 326,28	•	€ 400,-	•	€ 348,5
Für zusätzliche Ortsverhandlungen angebotener Stundensatz		€ 85,-	•	€ 80,96	•	€ 80,96	•	€ 90,-	•	€ 85,01

2. Lage- und Höhenpläne:

Bezeichnung	Breite m	Vermessung Schubert ZT GmbH	Hauer & Stix ZT GmbH	Vermessung Schmid ZT GmbH	Korschineck & Partner Vermessung ZT GmbH	DI Johann Rosenthaler, Ingenieurkonsulent f. Vermessungswesen
Straße	6,00-8,50	€ 1.090,-	€ 1.159,-	€ 1.081,96	€ 1.250,-	€ 1.295,82
Straße	8,50-10,50	€ 1.410,-	€ 1.390,-	€ 1.352,51	€ 1.550,-	€ 1.573,58
Straße	10,50-12,00	€ 1.610,-	€ 1.590,-	€ 1.568,90	€ 1.700,-	€ 1.743,51
Straßen und Plätze	12,00-20,00	€ 1.810,-	€ 1.790,-	€ 1.731,13	€ 1.900,-	€ 1.895,68
Straßen und Plätze für je 5 m Mehrbreite über 20,00 m Breite Zuschlag:	Über 20m	9 %	12 %	10 %	10 %	10,55 %
Kerngebiet	bis 20,00	€ 1.810,-	€ 1.890,-	€ 1.731,13	€ 1.850,-	€ 1.865,38

3. Bestandsvermessung:

hm-Satz der Lage- und Höhenpläne x Faktor	0,65	0,70	0,625	0,80	0,73

4. Regieabrechnung für sonstige Arbeiten:

Bezeichnung	Vermessung Schubert ZT GmbH	Hauer & Stix ZT GmbH	Vermessung Schmid ZT GmbH	Korschineck & Partner Vermessung ZT GmbH	DI Johann Rosenthaler, Ingenieurkonsulent f. Vermessungswesen
1-Mann Partiestunde	€ 85,-	€ 80,96	€ 80,96	€ 90,-	€ 89,43
2-Mann Partiestunde	€ 155,-	€ 150,-	€ 145,73	€ 160,-	€ 156,76
Qual. Ingeniurstunde (Zivilingenieur mit Befugnis)	€ 135,-	€ 120,-	€ 121,45	€ 130,-	€ 132,5
Ingeniurstunde	€ 86,-	€ 80,96	€ 80,96	€ 90,-	€ 88,33
Technikerstunde	€ 69,-	€ 65,-	€ 64,77	€ 70,-	€ 71,73
Hilfskraftstunde	€ 45,-	€ 49,-	€ 40,49	€ 50,-	€ 46,78
Instrumenten- / CAD-Abgeltung pro Stunde	€ 12,-	€ 15,-	€ 11,26	€ 10,-	€ 15,5

Beschluss:

Das Büro Vermessung Schmid ZT GmbH, 3400 Klosterneuburg, Inkustraße 1-7, 3. Stiege, EG, wird entsprechend dem Anbot vom 25.10.2017 auf der Grundlage des Basiswertes € 80,96 der ab 1. Jänner 2017 von der NÖ Landesregierung mit der Bundeskammer der BAIK (Architekten und Ingenieurkonsulenten) vereinbart wurde – mit der Rahmenvereinbarung für Vermessungsarbeiten auf die Dauer von 3 Jahren (wie im Sachverhalt beschrieben) im Gemeindegebiet Klosterneuburg beauftragt.

Diese Rahmenvereinbarung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung (GR Stich)

Mehrheitlich beschlossen.

20	Jagdpacht Vorlage: GAIII/Li/1237/2017
-----------	--

Die Jagdpächter der Genossenschaftsjagdgebiete Klosterneuburg, Kierling, Kritzendorf, Höflein, Maria Gugging, Weidling und Weidlingbach haben ihren Pachtschilling termingerecht einbezahlt.

Die Bezirkshauptmannschaft Wien Umgebung hat die Jagdgebiete, Vorpachtrechte und Abrundungen in der Gemeinde Klosterneuburg, für die Jagdperiode vom 1.1.2011 bis 31.12.2019 lt. Bescheid WUL2-J-0935/016 vom 13.7.2010 festgesetzt.

Für den Verwendungszweck des anteilig nicht behobenen Pachtschillings durch die Grundeigentümer, ist ein Beschluss der jeweiligen Jagdausschüsse zwingend vorgeschrieben. In den Sitzungen der Jagdausschüsse wurde beschlossen, die nicht behobenen Anteile den Weinbauvereinen Klosterneuburg, Kierling, Kritzendorf, Höflein, Weidling bzw. dem Agrarverein Maria Gugging auszubehalten.

Nach Abzug der von den Grundeigentümern behobenen Anteile und einer Verwaltungsgebühr für die Stadtgemeinde Klosterneuburg in der Höhe von € 1.200,00, welche auf der Haushaltsstelle 2/801000+817000 vereinnahmt wird, verbleibt ein Gesamtbetrag von € 8.536,32.

In der Sitzung des Ausschusses für Biodiversität, Energieeffizienz und Immobilienverwaltung wurde einstimmig empfohlen, auf die Behebung des auf die Stadtgemeinde Klosterneuburg entfallenden anteiligen Pachtschillings in der Gesamthöhe von € 1.541,22 nicht zu verzichten und auf der Haushaltsstelle 2/900000+878400 zu vereinnahmen.

Beschluss:

Der von den Grundeigentümern der Genossenschaftsjagdgebiete Klosterneuburg, Kierling, Kritzendorf, Höflein, Maria Gugging, Weidling und Weidlingbach anteilig nicht behobene Pachtschilling 2017 wird abzgl. der Verwaltungsgebühr, wie in den Beschlüssen der Jagdausschüsse festgesetzt, an die Weinbauvereine bzw. an den Agrarverein Maria Gugging überwiesen:

Klosterneuburg	€	1.168,37
Kritzendorf	€	2.002,90
Kierling	€	1.409,21
Höflein	€	384,99
Maria Gugging	€	1.966,18
Weidling-Weidlingbach	€	1.604,67

Der anteilige Pachtschilling 2017 für die Stadtgemeinde Klosterneuburg als Grundeigentümer beträgt € 1.541,22 und wird behoben.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/900000-757600

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

21	Energiekostenzuschuss 2018 für sozial bedürftige Personen Vorlage: Umwelt/0253/2017
-----------	--

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg beabsichtigt, im Jahr 2018 sozial bedürftigen Personen einen einmaligen Energiekostenzuschuss in der Höhe von € 100,-- pro Haushalt (vorbehaltlich der budgetären Bedeckung) zu gewähren.

Bezugsberechtigt sind Personen, welche einen ordentlichen Hauptwohnsitz in Klosterneuburg haben und das monatliche Einkommen gemäß § 293 des ASVG Richtsatzes für Ausgleichszulagenbezieher nicht überschreiten. (Bruttoeinkommen für Alleinstehende derzeit € 889,84 zuzüglich für jedes Kind € 137,30 und zuzüglich für jeden weiteren Erwachsenen € 444,33 und für Ehepaare oder Lebensgemeinschaften € 1.334,17 bzw. die für 2018 gültigen Werte, sobald diese bekannt sind.

Leben mehrere Personen in einem Haushalt, so werden für die Berechnung des Haushaltseinkommens die Einkünfte aller in einem Haushalt lebenden Personen zusammengerechnet (z.B. Ehegatten, Lebensgefährten, Kinder, Enkelkinder, Großeltern, alle sonstigen MitbewohnerInnen).

Erhalten AntragstellerInnen nur 12-mal jährlich Bezüge, wie z.B. BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder Kinderbetreuungsgeld, so ist der Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG für diese Personen mit dem Faktor 1,166 zu multiplizieren, um sie mit jenen gleich zu stellen, die 14-mal jährlich Einkünfte beziehen.

Nicht zum Einkommen zählen: Familienbeihilfe, N.Ö. Familienhilfe, Schüler- oder Studienbeihilfen, Stipendien, Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen, Lehrlingsentschädigungen, Pflegegelder, Kriegsoffer- und Versehrtenrenten.

Geleistete Alimente sind vom Einkommen abzuziehen und beim Empfänger der Alimente als Einkommen hinzuzurechnen.

Um bei geringfügigen Überschreitungen zu vermeiden, dass es zu keiner Auszahlung kommen kann, gilt eine Härteklausele, die in solchen Fällen eine Überschreitung der Einkommensgrenzen bis zu € 40,-- für Alleinstehende, und bis zu € 20,-- für jede weitere Person im Haushalt vorsieht.

Von der Förderung ausgenommen sind Personen, die keinen eigenen Haushalt führen, und Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind.

Der Antrag für einen Energiekostenzuschuss kann im Sozialamt der Stadtgemeinde Klosterneuburg bis Dezember 2018 eingereicht werden.

Bei der Antragstellung sind die Höhe der Einkünfte durch entsprechende Unterlagen (Pensionsbescheid oder Kontoauszug, Mitteilung über den Leistungsanspruch des AMS etc.) und die Hauptmeldung in Klosterneuburg durch eine aktuelle Meldebestätigung vom Tag des Ansuchens nachzuweisen. Die Auszahlung erfolgt durch Direktanweisung auf das Verrechnungskonto des jeweiligen Strom- oder Gasanbieters.

Auf die Gewährung des Energiekostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

Beschluss:

Sozial bedürftige Personen erhalten im Jahr 2018 gemäß den im Sachverhalt beschriebenen Richtlinien einen einmaligen Energiekostenzuschuss in der Höhe von € 100,00 pro Haushalt.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/440000-768710

Vorbehaltlich der Genehmigung des VA 2018.

Wortmeldungen:

Abstimmungsergebnis:

Person:

STR Dr. Mann

Track:

T 103

Einstimmig beschlossen.

22	Martinsball 2018 finanzielle Unterstützung für die Hallenmietkosten der Babenbergerhalle Vorlage: Umwelt/0254/2017
-----------	---

Im Jänner 2018 wird der 48. Martinsball, einer der traditionellen Höhepunkte der Faschingszeit, von der Pfarre St. Martin veranstaltet. Der Erlös dieser Veranstaltung wird für die Unterstützung karitativer Projekte zur Verfügung gestellt.

Seit 2004 findet der Martinsball in der Babenbergerhalle statt, da der alte Stiftskeller als Veranstaltungsort nicht mehr zur Verfügung steht.

Mit Förderungsansuchen vom 30.10.2017 ersucht die Pfarre St. Martin um Übernahme der Hallenmietkosten für diese Veranstaltung. Die Hallenmiete wird voraussichtlich € 2.541,60 inklusive Heizkostenpauschale und MwSt betragen.

Der Pfarre St. Martin wurde in den Jahren

2014 € 2.337,60

2015 € 2.337,60

2016 € 2.337,60

2017 € 2.541,60

an Unterstützung zur Abhaltung des Martinsballs gewährt.

Beschluss:

Der Pfarre St. Martin wird für die Abhaltung des Martinsballs 2018 in der Babenbergerhalle eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.541,60 gewährt.

Vorbehaltlich der Genehmigung des VA 2018.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/429000-757255

Vorbehaltlich der Genehmigung des VA 2018.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

23	Neufestsetzung der Stundenlöhne für fallweise Beschäftigte im Stadtmuseum Vorlage: Pers.Amt/0933/2017
-----------	--

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. April 2011 wurde die Entlohnung für stunden- bzw. tageweise Beschäftigte, die für die Abhaltung von Führungen im Stadtmuseum eingesetzt werden, neu festgelegt. Die Stundensätze für dieses Personal betragen derzeit:

- | | |
|---|---------|
| a) Standardführungen | € 14,37 |
| b) Führungen, Workshops für Kinder und Schulklassen | € 17,61 |
| c) Vor- und Nachbereitungszeit für Punkt b) | € 9,81 |

Als Berechnungsgrundlage wird der 173,2 Teil des Monatsentgeltes eines Vertragsbediensteten der Entlohnungsgruppe 6, Entlohnungsstufe 9 für Standardführungen bzw. der 173,2 Teil des Monatsentgeltes eines Vertragsbediensteten der Entlohnungsgruppe 6, Entlohnungsstufe 16, für Kinderführungen etc. herangezogen. Der Höhe des Stundensatzes für die Vor- und Nachbereitungszeit liegt der 173,2 Teil des Monatsentgeltes der Entlohnungsgruppe 1, Entlohnungsstufe 9 zugrunde.

Der zuletzt genannte Stundensatz findet für alle anderen stunden- und tageweise Beschäftigten der Stadtgemeinde Klosterneuburg Anwendung und bedarf keiner Abänderung.

Die Stundenlöhne werden bei der Erhöhung des Monatsentgeltes eines Vertragsbediensteten nach dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976, LGBl. 2420 in der geltenden Fassung, jeweils in demselben prozentuellen Ausmaß erhöht.

Die Qualifikationsanforderungen für das eingesetzte Personal zur Abhaltung von Führungen etc. im Stadtmuseum sind gestiegen. Verglichen mit Stundensätzen, welche in ähnlichen Kulturinstitutionen im Gebiet Klosterneuburg und Umgebung zur Anwendung kommen, liegt die Entlohnung der Stadtgemeinde Klosterneuburg knapp bis deutlich darunter.

Um zu gewährleisten, dass die Höhe der Stundensätze den Anforderungen der Stadtgemeinde Klosterneuburg sowie den erbrachten qualitativen Leistungen des stundenweise beschäftigten Personals im Stadtmuseum entsprechen, ist eine moderate Erhöhung zweckmäßig. Dabei scheint eine Anhebung um rund 25 % angemessen.

Beschluss:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 15. April 2011 wird dahingehend abgeändert, dass für die Abhaltung von diversen Führungen im Stadtmuseum werden mit Wirkung vom 1. Dezember 2017 für stunden- bzw. tageweise beschäftigtes Aushilfspersonal nachstehende Stundensätze festgelegt:

- | | |
|---|---------|
| d) Standardführungen | € 18,08 |
| e) Führungen, Workshops für Kinder und Schulklassen | € 22,64 |
| f) Vor- und Nachbereitungszeit für Punkt b) | € 12,99 |

Als Berechnungsgrundlage wird der 173,2 Teil des Monatsentgeltes eines Vertragsbediensteten der Entlohnungsgruppe 6, Entlohnungsstufe 17 für Standardführungen bzw. der 173,2 Teil des Monatsentgeltes eines Vertragsbediensteten der Entlohnungsgruppe 7, Entlohnungsstufe 17, für Kinderführungen etc. herangezogen. Der Höhe des Stundensatzes für die Vor- und Nachbereitungszeit liegt der 173,2 Teil des Monatsentgeltes der Entlohnungsgruppe 6, Entlohnungsstufe 6 zugrunde. Der allgemeine Stundensatz für stunden- und tageweise beschäftigtes Aushilfspersonal bei der Stadtgemeinde Klosterneuburg bleibt unverändert (2017: € 9,81).

Die Stundenlöhne werden bei der Erhöhung des Monatsentgeltes eines Vertragsbediensteten nach dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976, LGBl. 2420 in der geltenden Fassung, jeweils in demselben prozentuellen Ausmaß erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

24	Initiativantrag "Stadtentwicklungskonzept 2030+, Einbindung der Gemeindebürger" Vorlage: Sta-Dion/0130/2017
-----------	--

Am 7. November 2017 wurde im Stadtamt der angeschlossene Initiativantrag (Zl. BG 12020) gem. § 16 NÖ-GO 1973 durch die Zustellungsbevollmächtigte Eva Rath eingebracht. Der Initiativantrag entspricht den Vorschriften des § 16 Abs. 3 und 4 NÖ-GO 1973, so dass gemäß § 16a Abs. 2 NÖ-GO 1973 dieser Antrag unter Einhaltung der Geschäftsordnungsbestimmungen in die Tagesordnung des Gemeinderates zur Sitzung am 24. November 2017 aufgenommen wurde.

Gemäß § 16 Abs. 4 NÖ-GO 1973 muss der Initiativantrag von mindestens so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden, als bei der letzten Gemeinderatswahl Stimmen für die Erlangung eines Gemeinderatsmandates (Wahlzahl) notwendig waren. Die Überprüfung durch das Stadtamt ergab, dass eine ausreichende Anzahl an Personen, die zum Stichtag (= Einlangen des Antrages beim Stadtamt) für den Gemeinderat wahlberechtigt waren, diesen Antrag unterfertigt hat.

Wahlzahl: 306
abgegebene Unterschriften: 729 auf 126 Seiten

Vom Stadtamt wurden nur so viele Unterschriften geprüft, als für die Erreichung der Wahlzahl notwendig waren.

Überprüfte Unterschriften: 353
Davon festgestellte Anzahl an gültigen Unterschriften: 353

Sachverhalt des Initiativantrages:

- Das Ortsbild der Klosterneuburger Altstadt (Schutzzonen) und der Einfamilienhausgebiete wird seit Jahren durch die Errichtung von ortsunüblichen Großprojekten zerstört,
- die Stadtgemeinde hat beschlossen, ab Herbst 2017 das Stadtentwicklungskonzept 2030+ zu erarbeiten. Gesamtkostenrahmen von ca. € 350.000,--,
- die NÖ Landesregierung propagiert seit 2013 Ortsplanung mit Bürgerbeteiligung, ein Prozess der niemals wieder zum Stillstand kommen soll, da die Bevölkerung den gewünschten Weg der weiteren nachhaltigen Entwicklung aus erster Hand beschreiben kann.

Daher stellen die unterzeichneten GemeindebürgerInnen nachstehenden

Beschluss:

Da die Lebensqualität aller KlosterneuburgerInnen von Stadtentwicklung und Flächenwidmung direkt betroffen ist, beschließt der Gemeinderat, dass ab Beginn der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes 2030+ und der darauf aufbauenden Flächenwidmung die GemeindebürgerInnen im Planungs-Umkreis in allen Einzelschritten (Evaluierung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2004, Analyse und Erarbeitung der Schlussfolgerungen für das Stadtentwicklungskonzept 2030+, Formulierung von Leitbild, Leitsätzen und Maßnahmen, etc.) effektiv, d.h. einschließlich Mitentscheidungsrecht, eingebunden werden.

Wortmeldungen:

Der Bürgermeister erteilt der Zustellbevollmächtigten des Initiativantrages Frau Eva Rath das Wort und ersucht Sie um ihr Statement. Im Anschluss an die Wortmeldung von Frau Rath spricht Herr Dr. Oelschlaeger. (Beilage zum Protokoll).

GR Mag. Zach stellt folgenden Gegenantrag: Zuweisung des vorliegenden Initiativantrages in den Ausschuss für Stadtplanung

STR Kaufmann lädt die Zustellbevollmächtigten der Initiative (Frau Eva Rath und Herrn Dr. Oelschlaeger) in den nächsten Planungsausschuss am 29.9.2017 um 8.30 Uhr ein.

Abstimmungsergebnis über den von GR Mag. Zach gestellten Gegenantrag:

Person:	Track:	
Eva Rath	T 104	
Dr. Oelschlaeger	T 104, 6:16	
Eva Rath	T 104, 9:52	
STR Kaufmann	T 105	
GR Mag. Zach	T 106	
STR DI Kehrer	T 107	
STR Dr. Pitschko	T 108	
GR DI Hofbauer	T 108, 4:06	
STR Kaufmann	T 109	
GR Mag. Zach	T 109, 1:07	
Eva Rath	T 110	Unverständlich
STR DI Kehrer	T 111	
GR DI Hofbauer	T 112	
Eva Rath	T 112, 2:26	Unverständlich
STR Dr. Pitschko	T 113	
BGM Mag. Schmuckenschlager	T 114	

Einstimmig beschlossen.

25	Verlängerung des bereits gekündigten Vertrages über den Betrieb des Anruf Sammel Taxis für 6 weitere Monate Vorlage: GA IV/3/1424/2017
-----------	---

In der Sitzung des GR am 03.03.2017 wurde beschlossen, die bestehenden Verträge über den Betrieb des Anruf Sammel Taxi in Klosterneuburg und nach Hadersfeld mit Wirksamkeit vom 31.12.2017 zu kündigen. Weiters wurde der Ausschuss für Verkehr, Verkehrsflächen und öffentliche Beleuchtung mit der Prüfung alternativer AST Angebote beauftragt. Das künftige AST-System soll an die neuen Buslinienfahrpläne angepasst werden. Da der Betriebsstart des neuen ÖV Klosterneuburg mit voraussichtlich Sommer 2018 erfolgt, ist beabsichtigt, den derzeitigen AST Betrieb bis zum Beginn des neuen Fahrplans aufrecht zu halten.

Nach Vorberatungen im zuständigen Ausschuss für Verkehr wurden bereits Gespräche mit den Vertretern des jetzigen AST Betreibers ARGE AST, Frau Danzinger-Muhr und Herr Glück über eine mögliche Weiterführung des bestehenden AST Betriebs geführt. Die ARGE AST würde sich bereiterklären, das derzeitige AST-System bis zum Betriebsstart des öffentlichen Verkehrs in seiner bestehenden Form zu den derzeitigen Konditionen, beginnend ab dem 01.01.2018 fortzuführen.

Der vorliegende Vertrag für die ARGE AST entspricht soweit zur Gänze dem ursprünglichen Vertrag von 2011. Ausgenommen unter dem Punkt XIV. Vertragsbeginn und Vertragsdauer, Abs.1 wurde die Dauer der Vertragsgültigkeit auf 6 Monate und die Dauer der Kündigungsfrist auf 1 Monat geändert. Eine Vertragsverlängerung um ein Monat ist schriftlich, jeweils ein Monat vor Vertragsende einzubringen. Weiters ist beabsichtigt die Vereinbarung mit der Marktgemeinde St. Andrä Wördern ebenfalls für 6 Monate abzuschließen. Der vorliegende Vertrag für die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern entspricht auch dem ursprünglichen Vertrag von 2016. Unter dem Punkt V. Vertragsbeginn und Vertragsdauer wurde ebenfalls die Dauer der Vertragsgültigkeit sowie die Dauer der Kündigungsfrist geändert.

Beschluss:

- 1.) Der beiliegende Vertrag über den Betrieb des Anrufsammeltaxi in Klosterneuburg, abgeschlossen zwischen der ARGE AST – Taxi Glück und Gabriele Danzinger-Muhr, vertreten durch Herrn Wolfgang Glück und der Stadtgemeinde Klosterneuburg, vertreten durch Herrn Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager, ist zu beschließen.

- 2.) Der beiliegende Vertrag über den Betrieb des Anrufsammeltaxi nach Hadersfeld, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Klosterneuburg, vertreten durch Herrn Bürgermeister Mag. Schmuckenschlager und der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern, vertreten durch Herrn Bürgermeister Maximilian Titz, ist zu beschließen.

Wortmeldungen:

Abstimmungsergebnis:

Person:	Track:
STR DI Kehrer	T 116
STR Mag. Honeder	T 117
STR DI Kehrer	T 118

Einstimmig beschlossen.

Anfragebeantwortung - GR 29.9.2017 - Anfrage von STR Mag. Wimmer betreffend Kirchenanstrahlungen Vorlage: Bgm-Amt/0569/2017
--

Beiliegendes Antwortschreiben wird wie gewohnt dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

Klosterneuburg, am 10.11.2017

ANFRAGEBEANTWORTUNG

GR 29.9.2017– Anfrage von STR Mag. Sepp Wimmer betreffend Kirchenanstrahlungen

Die Stromkosten der Anstrahlung, welche von der Stadtgemeinde Klosterneuburg getragen werden, beliefen sich im Jahr 2015 auf:

Pfarre Höflein € 172,80
Pfarre Maria Gugging € 187,20
Pfarre Kierling € 259,20
Pfarre Kritzendorf € 144,00
Pfarre St. Martin € 316,80
Pfarre Weidling € 446,40

Die Kosten für die Instandhaltung der Anlagen, welche zu gleichen Teilen zwischen Stadt und Pfarre geteilt werden, können nicht abgeschätzt werden. Die Anlagen sind zwar Großteils in einen älteren Zustand, weisen aber derzeit keinerlei Störungen auf. Es kann daher angenommen werden, dass keine wesentlichen Investitionen – max. Leuchtmitteltausch – anfallen.

Der Bürgermeister:

Mag. Stefan Schmuckenschlager

Zur Kenntnis genommen.

**Anfragebeantwortung - GR 29.9.2017 - Anfragen von STR Dr. Pitschko, STR Mag. Wimmer, GR DI Hofbauer, STR DI Kehrer betreffend "Bericht über den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Sportstätten Klosterneuburg GmbH."
Vorlage: Bgm-Amt/0568/2017**

Beiliegendes Antwortschreiben wird wie gewohnt dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

Klosterneuburg, am 10.11.2017

ANFRAGEBEANTWORTUNG

GR 29.9.2017– Anfragen von STR Pitschko, STR Wimmer, GR Hofbauer und STR Kehrer betreffend „Bericht über den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Sportstätten Klosterneuburg GmbH.“

1. Aktivierte Eigenleistungen – Höhe, Entwicklung und Details
2. Freiwilliger Sozialaufwand – Vergleich der Jahre 2013-2016
3. Urlaubsrückstellung 2016 – es stehen 495 Resturlaubstage zu Buche
4. Umsatzentwicklung seit 2012 bis 2016
5. Abgänge und Besucherzahlen 2012 bis 2016

Aktivierte Eigenleistungen Happyland Umbau				
Jahr	Personen	Stunden	Monate	Kosten inkl. Lohnnebenkosten in EUR
2013	7	1 356	4	31 458
2014	9	10 153	12	214 818
2015	9	7 432	12	168 844
2015 Afa				- 5 189
2016 Afa				- 10 378
Summe				399 553

Freiwilliger Sozialaufwand	
Jahr	EUR
2013	21 744
2014	14 224
2015	20 325
2016	20 294
Durchschnitt letzte 4 Jahre	19 147
=> Kosten für eingelöste Essensgutscheine + Weihnachtsfeier	

Urlaubsrückstellung 31.12.2016		
Mitarbeiter	Resturlaubstage	EUR
25	495	103 477
Der Rückstellungsbetrag ist inklusive Gehalts- und Lohnnebenkosten		

Umsatzentwicklung 2012-2016		
Jahr	EUR	
2012	1 188 553	4%
2013	1 191 857	0%
2014	1 001 586	-16%
2015	1 059 986	6%
2016	1 304 712	23%
Steigerung 2016 versus 2012		10%

Besucher Happyland Anzahl 2012- September 2017			
Bereich			
Bad	Sauna	Gesamt	zu Vorjahr
130 498	27 718	158 216	
126 803	25 855	152 658	-4%
87 388	22 144	109 532	-28%
76 766	20 360	97 126	-11%
134 535	27 233	161 768	67%
107 169	21 001	128 170	-21%
663 159	144 311	807 470	

Der Bürgermeister:

Mag. Stefan Schmuckenschlager

Zur Kenntnis genommen.

<p>Anfragebeantwortung - GR 28.4.2017 - Anfragen von GR DI Hofbauer betreffend "Mehrkostenforderung für die Notwendigkeit von breiteren Künetten" und "Mehrkostenforderung für zusätzliche Vorgaben von Behörden" Vorlage: Bgm-Amt/0567/2017</p>

Beiliegendes Antwortschreiben wird wie gewohnt dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

Klosterneuburg, am 13.11.2017

ANFRAGEBEANTWORTUNG

GR 28.4.2017– Anfragen von GR Hofbauer betreffend „Mehrkostenforderung für die Notwendigkeit von breiteren Künetten“ und „Mehrkostenforderung für zusätzliche Vorgaben von Behörden“

Die Anfragen vom GR DI Hofbauer zur Sitzung des Gemeinderates am 28. April 2017 wurden im Ausschuss für Wirtschaft, Sport und Tourismus in mehreren Sitzungen beraten.

Die Beratungsergebnisse werden hier gesammelt wiedergegeben:

„Notwendigkeit von breiteren Künetten“:

- 1) Lt. Einreichung war im Bereich Fußball eine Künette im Ausmaß von 90 lfm vorgesehen. Wie sich bei der weiteren Planung bzw. Ausführung gezeigt hat war die angedachte kürzere Künette, auf Grund des Gefälles für den Kanal nicht möglich. Somit musste die Künette verlängert werden und beträgt nun 165 lfm. Die Künette zur Trafostation war in der Einreichung vorgesehen, aber nicht in der Ausschreibung und nicht im Vorentwurf. Die Länge der ausgeführten Künette beträgt 193 lfm.
- 2) Siehe nachstehende Datei– eine genaue Berechnung kann vom Generalplaner angefordert werden
- 3) Strom, Kanal, Wasser; bei Trafostation nur Strom
- 4) Der Begriff Verbreiterung alleine war nicht korrekt; es müsste Mehrungen heißen – der Geschäftsführer hat das damals so vom Generalplaner erhalten.
- 5) Im Vorentwurf war noch nicht klar, was alles in den Künetten geführt werden muss; für die Ausschreibung wurden dann genauere Annahmen getroffen, die im Zuge der Ausführungsplanung genauer definiert wurden; daher die Veränderungen zwischen Vorentwurfsplanung und Dezember 2015 bzw. Schlussrechnung.
- 6) Die Preise basieren auf ausgeschriebenen Einheitspreisen, daher gab es kein Nachtragsangebot.
- 7) Die Basis für die Abrechnung bilden detaillierte Aufmaßblätter, die vom Baumeister erstellt und von der ÖBA geprüft wurden.
- 8) In den Ausführungs- und Detailplänen

Künette zwischen A3 und F5 bei Fußballplatz				
	Text	Einheitspreis	Menge m³	Betrag
LV	Auhub Graben 0-1,25m	11,80	22,40	264,32
LV	Aushub Graben 0-3m	12,83	189,50	2.431,29
LV	Verfüllen Graben Gräber 150 kN/m ²	28,73	180,60	5.188,64
LV	Transport Aushub Graben	9,24	190,70	1.762,07
Summe				9.646,32
SR	Auhub Graben 0-1,25m	11,80	410,64	4.845,58
SR	Aushub Graben 0-3m	12,83	961,58	12.337,08
SR	Verfüllen Graben Gräber 150 kN/m ²	28,73	807,37	23.195,71
SR	Transport Aushub Graben	9,24	916,31	8.466,69
Summe				48.845,06
Diff. Zwischen LV und SR				39.198,74

„Zusätzliche Vorgaben von Behörden“:

Zu diesem Punkt nachfolgend die Stellungnahme von Fr. Kiffel (Bauleiterin/Generalplaner):

Lt. Bescheid mussten in diversen Nebenräumen, Vorräumen udgl. zusätzliche Aufhellungsleuchten sowie Rettungszeichenleuchten angebracht werden.

Weiters wurde gefordert, dass die Gruppenbatterieanlage in einem eigenen Brandabschnitt zu situieren ist. Im Behördenbescheid wurden mehrere Entlüftungszentralen gefordert (Stiegenhaus, Mehrzweckhalle).

Eine Elektroakustische Anlage für den Schwimmbadbereich bzw. die Mehrzweckhalle wurde seitens Behörde gefordert. Die geforderten Unterlagen konnten in der Ausschreibung nicht berücksichtigt werden, da der Bescheid zu dem Zeitpunkt noch nicht ausgestellt war. Erstmals eingereicht wurde im Februar 2014. Ausgeschrieben im Frühjahr 2014 und die gewerberechtliche Verhandlung inkl. Bescheid kam erst im Februar 2015.

Der Bürgermeister:

Mag. Stefan Schmuckenschlager

Zur Kenntnis genommen.